

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Hillengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Hinein in die gegenwärtig stattfindenden Agitationsversammlungen für den Verband. Gestaltet sie zu kraftvollen Demonstrationen gegen die gelben Verräter Eurer Interessen und gegen die christlichen und nationalen Quertreiber, die der einheitlichen Organisation unserer Kollegenschaft entgegenarbeiten. Gestaltet sie auch zu einem Massenprotest gegen den Steuerraubzug des Schnapsblods. Hinein in die Versammlungen und in die Organisation!

Arbeiterinnen, wahr! Eure Rechte!

Auf Anregung der schweizerischen Regierung hat im September 1906 in Bern eine Konferenz für Arbeiterschutz getagt, die von amtlichen Vertretern verschiedener Staaten besetzt war. Diese Konferenz beschäftigte sich mit der Frage des Abschlusses einer internationalen Vereinbarung über das Verbot der Nachtarbeit gewerblicher Arbeiterinnen und legte bestimmte Grundzüge fest, die dann auf einer zweiten Konferenz in internationale Verträge umgewandelt wurden.

Auf dieser Konferenz waren Vertreter von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Schweden und der Schweiz zugegen. Am 26. September 1906 unterzeichneten die Vertreter dieser Mächte in Bern ein Abkommen, nach dem in allen Staaten ein Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen festgelegt wurde. Die in diesem Abkommen vereinbarten Artikel sollten das Mindestmaß darstellen, was nach Ansicht der an der Konferenz Beteiligten notwendig und durchführbar ist. Ein weiterer Schutz der Arbeiterinnen blieb den einzelnen Ländern unbenommen. Die Berner Konvention verlangt für alle Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit in allen gewerblichen Gebieten, in denen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Nachtruhe soll mindestens eine Dauer von elf aufeinander folgenden Stunden haben. In diesen elf Stunden soll der Zeitraum von 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens einbegriffen sein. Die Bestätigungsurkunde, daß die einzelnen Staaten diesem Vertrage zustimmen, sollte bis zum 31. Dezember 1908 bei dem schweizerischen Bundesrat hinterlegt werden.

Deutschland hat sich sehr viel Zeit gelassen, bis es dem Verlangen der Berner Konvention Rechnung trug, hinkt auf sozialpolitischem Gebiet überhaupt sehr beträchtlich hinter andern Staaten her, obwohl es bekanntlich allen weit voran sein will.

Es ist wohl angebracht, hier einige historische Daten aufzufrischen, um zu zeigen, wie die Auslassungen der offiziellen Presse über die Sozialpolitik der verbündeten Regierungen zu bewerten sind. In England wurde schon im Jahre 1833 die Einführung eines allgemeinen Zehnstundentages gefordert, aber für erwachsene männliche Arbeiter verworfen als „ein gefährlicher Eingriff in die Rechte des freien Arbeiters“. Dagegen wurde damals schon die Kinder- und Frauenarbeit in allen Baumwoll-, Schafwoll-, Kammtwoll-, Hanf-, Flachs-, Leinwandspinnereien und -webereien eingeschränkt und Fabrikinspektoren zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes betraut.

Um jene Zeit begann in England die Chartistenbewegung, die energisch für den Zehnstundentag eintrat. Dieser wurde denn auch unter der Regierung von R. Peel am 6. Juni 1844 durchgesetzt.

In Preußen entschloß man sich dagegen erst 68 Jahre später, dasselbe Zugeständnis zu machen, nachdem die Zeitverhältnisse eine solche Maßregel längst überholt hatten. Für das Jahr 1844 war ein Zehnstundengesetz für England ein wirklicher Fortschritt, und dieses Gesetz bildet denn auch in der englischen Geschichte einen bedeutsamen Markstein. In der Zehnstundenbill wurde der gesetzliche Schutz, den man den Kindern und jugendlichen Arbeitern zuteil werden ließ, insofern auch auf erwachsene Frauen ausgedehnt, als die tägliche Maximalarbeitszeit für diese auf zehn Stunden festgesetzt wurde. Diese Bestimmung wirkte dann auf die Arbeitszeit der männlichen erwachsenen Arbeiter zurück.

In Deutschland begann die parlamentarische Aktion für eine Arbeiterschutzgesetzgebung erst im Jahre 1867; in dem Sturmjahre 1848 hatten sich die Parlamente wenig oder gar nicht mit dieser Materie befaßt, obgleich die Arbeiterverbüderung, die auf dem Berliner Kongreß geschaffene deutsche Arbeiterorganisation, entsprechende Eingaben an das Frankfurter Parlament gerichtet hatte. Von 1867 bis 1869 traten Liebknecht, Bebel, Frißche, Schweizer und Hasencleber im Norddeutschen Reichstag für den zehnstündigen Normalarbeitstag und für die damit zusammenhängenden Schutzgesetze ein. Die Vorschläge, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, fanden taube Ohren; es gelang Bebel nur, seinen Antrag auf Abschaffung der Arbeitsbücher durchzubringen.

In dem großen Arbeiterschutzgesetzentwurf, den die sozialdemokratische Fraktion von 1878 im Reichstag einbrachte, wurde der zehnstündige Maximalarbeitstag für Männer und achtsündige für Frauen sowie für jugendliche Arbeiter verlangt. Der Antrag wurde zwar diskutiert, aber dann liegen gelassen. Man bekämpfte damals den Zehnstundentag mit den unzulänglichsten Gründen.

Bismarck warf sich ganz auf die Versicherungsgesetze und sträubte sich hartnäckig gegen den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes. Erst nach und nach kamen die heute bestehenden wenigen und ungenügenden Schutzbestimmungen zustande.

Am wenigsten wurde an der Arbeitszeit geändert, deren Länge vollständig von der Willkür der Unternehmer abhing. Ueberlange Arbeitszeit ist aber von großem Schaden, namentlich für die Frauen, sie ist aber auch eine soziale Gefahr für die Nation. Bei der Frau ist zu beachten, daß sie zur Mutterschaft bestimmt ist und als Mutter nicht übermäßig angestrengt werden darf. Als zukünftige Mutter ist auch das junge Mädchen gefährdet, wenn es in den Entwicklungsjahren nicht die nötige Schonung und Fürsorge findet. Die überlange Arbeitszeit hindert die Frau, den häuslichen Wirkungskreis zu versorgen. Eine Frau, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend in der Fabrik arbeiten muß, kann ihre Hauslichkeit nicht im Stande halten; sie kann ihre Kinder nicht verpflegen, dem Säugling nicht die natürliche Nahrung reichen, nicht einmal die notwendigste Fürsorge angedeihen

lassen. Ebenso wird das junge Mädchen, das bis an die Grenze seiner Kraft in der Fabrik schaffen muß, dem häuslichen Wirkungskreis entfremdet. Die Möglichkeit ist ihm genommen, sich auf die Pflichten als Hausfrau vorzubereiten. Auch sittlich bedeutet eine überlange Arbeitszeit für die jungen Mädchen Gefahren. Sie macht sie müde und stumpf für die Pflege höherer Interessen und treibt sie dem entnerbenden, die Sinne aufpeitschenden Gemüß der Straße geradezu in die Arme.

Der vor 18 Jahren eingeführte elfstündige Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiterinnen war nicht geeignet, diese Schäden zu beseitigen. Er war nur ein Kompromiß; denn er ließ zu, daß die Frauen täglich 13 Stunden in der Fabrik anwesend sein müssen, da die elf effektiven Arbeitsstunden durch Pausen von gewöhnlich zwei Stunden unterbrochen werden. Und dieser geringe Schutz war noch durch zahlreiche Ausnahmen durchlöchert. Zu normalen Zeiten mußten also die Frauen morgens um 5½ Uhr oder um 6½ Uhr ihr Haus verlassen, um gegen 7½ Uhr oder 8½ Uhr abends dorthin zurückzukehren. Sobald die durch das Gesetz vorgesehenen Ueberstunden zu leisten waren, verlängerte sich dieser Arbeitstag noch weiter.

Es war also nur ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, wenn die Regierung endlich dazu überging, die allgemeine Einführung des Zehnstundentages in die Wege zu leiten. Schon im Jahre 1902 hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten sich fast einstimmig dahin ausgesprochen, daß die gesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages wünschenswert und durchführbar sei. Die Einführung des Elfstundentages hatte keine erheblichen Anzuträglichkeiten im Gefolge gehabt. Die Zahl der Fabrikarbeiterinnen hatte sich unmittelbar nach seiner Einführung außerordentlich vermehrt. Das war ein deutlicher Beweis dafür, daß die Unternehmer die Beschränkung nicht so unangenehm empfanden, um sich von der Beschäftigung von Frauen zurückhalten zu lassen. Im Gegenteil überragten die Vorteile der verkürzten Arbeitszeit die Nachteile so sehr, daß man in den meisten Fabriken die Arbeitszeit noch weiter herabsetzte. Die Regierungsenquete von 1892 stellte schon fest, daß in 64,7 pZt. aller dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstehenden Betrieben nicht mehr als zehn Stunden täglich gearbeitet wurde. Trotzdem ist im Jahre 1908, und zwar auch nur so plötzlich, weil es höchste Zeit war, wenn die Berner Konvention eingehalten werden sollte, der zehnstündige Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen beschlossen worden.

Die Unternehmer stellten dem Gesetz denselben Widerstand entgegen wie jeder andern Forderung auf wirklichen Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen. Ja, eigentlich ist den Arbeitgeber der Arbeiterinnenschutz noch weit unangenehmer als der Schutz der männlichen Arbeiter; denn jede Maßnahme, durch die den Fabrikanten die Ausnutzung der Frauenarbeit erschwert wird, nimmt der Arbeiterin etwas von dem Vorteil, den sie als Arbeitskraft vor ihrem männlichen Kollegen besitzt. Im Reichstag liefen die Scharf-

machter gegen die geplanten Verbesserungen Sturm, und von außerhalb wurden von Arbeitgebervereinen, Handelskammern usw. Petitionen in großer Anzahl eingereicht, um das bisherige Reform des Arbeiterinnen-schutzes zu verhindern. Glücklicherweise waren alle diese Anstrengungen größtenteils vergebens und der Reichstag hat am 28. Dezember 1908 eine Abänderung der Gewerbeordnung beschlossen, die für die Arbeiterinnen einige beachtenswerte Vorteile bringt. Die erzielten Fortschritte sind folgende: Vom 1. Januar 1910 an gilt der Zehnstundentag für alle Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern und Arbeiterinnen. Am Sonnabend und an den Tagen vor Sonn- und Festtagen darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten und muß spätestens um 5 Uhr nachmittags beendet werden. Als Nachtarbeit, die für Arbeiterinnen und Jugendliche verboten ist, gilt die Arbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Damit ist statt der bisher zehnstündigen, die elfstündige Nachtruhe gewährleistet.

Verboten ist ferner, daß vollbeschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen nach Feierabend Arbeit mit nach Hause gegeben wird. Dagegen ist das leider für nicht vollbeschäftigte gestattet und damit der Umgehung der obigen Bestimmungen Tür und Tor geöffnet. Der Schutz der Wöchnerinnen ist von sechs Wochen auf acht Wochen ausgedehnt worden; zwei Wochen hiervon können vor der Entbindung in Anwendung kommen.

Die Regelung der Arbeitszeit liegt weniger in der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages, als in der Ersetzung des Wortes „Fabrik“ durch „Betrieb“. Und als Betriebe, die getroffen werden sollen, gelten eben alle, die zehn Arbeiter und mehr beschäftigen. Die sozialdemokratische Fraktion wollte die Bestimmungen auf alle Betriebe mit mehr als fünf Personen ausgedehnt wissen. Das wurde leider abgelehnt. Doch auch die angenommene Bestimmung erweitert den Geltungsbereich des Arbeiterinnenschutzes bedeutend. Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit am Sonnabend nur acht Stunden dauern darf und um 5 Uhr beendet sein muß, ist leider nur eine geringe Abschlagszahlung, gemessen an der von uns längst aufgestellten Forderung: Freigabe des ganzen Sonnabendnachmittags und der Nachmittage vor den sogenannten hohen Festen.

Das Verbot der Mitnahme von Arbeit nach Hause ist mit Freuden zu begrüßen; zu bedauern bleibt nur, daß dieses Verbot nicht allgemein ausgesprochen wurde. Nicht die Arbeitenden, nur die Unternehmer haben den Vorteil der langen Arbeitszeit und der Ueberarbeit in jeglicher Gestalt. Ein Fortschritt ist auch der erweiterte Schwangers- und Wöchnerinnenschutz; dieser wird solange ein toter Buchstabe bleiben, als die Krankenkassen nicht verpflichtet sind, während der festgesetzten Zeit von acht Wochen auch Unterstützung zu zahlen.

Die Arbeiterinnen allerorts haben nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß ihnen keines der durch das Gesetz gewährleisteten Rechte entgeht oder beschnitten wird. Jede Arbeiterin präge sich fest ein, daß sie nach dem 1. Januar kommenden Jahres nicht vor 6 Uhr morgens in den Betrieb zu gehen braucht, und daß sie nicht nötig hat, nach 8 Uhr abends zu arbeiten. Jede Arbeiterin merke sich: Sonnabends nachmittags 5 Uhr ist Arbeits-schluss. Jede beachte, daß sie täglich nicht mehr als zehn Stunden und Sonnabends acht Stunden tätig zu sein braucht.

Die Gesetzgebung hat zwar manche Lücke gelassen, wodurch das Gesetz umgangen werden kann. So sind bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit 40 Ausnahmetage pro Jahr zulässig. (Die Arbeitszeit darf jedoch an diesen Ausnahmetagen zwölf Stunden nicht überschreiten und der Arbeits-schluss muß um 9 Uhr abends erfolgen.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrechen, kann die untere Verwaltungsbehörde auch noch weitere Ausnahmen zulassen.

Das Gesetz gilt neben den weiblichen auch für jugendliche Personen, aber für Bäckereien und Konditoreien ist eine Einschränkung vorgesehen. Die neuen Bestimmungen finden auf solche Jugendliche keine Anwendung, die in Bäckereien und Konditoreien beschäftigt sind, in denen Backwaren hergestellt werden, es sei denn, daß die Betriebe unter regelmäßiger Tag- und Nachtschicht arbeiten.

Für Arbeiterinnen gilt das aber nicht, diese haben unter allen Umständen Anspruch auf die Wohltaten des Gesetzes.

Es ist alles in allem herzlich wenig, was die deutsche Gesetzgebung an Schutz und Fürsorge für die Arbeiterinnen bietet. Aber in ihrem harten, vielfach mit Sorgen belasteten Leben ist dieses Wenige immerhin sehr wichtig. Die Arbeiterinnen müssen es daher voll ausnützen. Die erste Vorbedingung ist, daß jede genau weiß, welches Recht ihr zusteht. Auf die Durchführung der Reformen von seiten der Unternehmer kann man nicht rechnen. Diese werden vielmehr versuchen, den Arbeiterinnen und Jugendlichen ihre Rechte vorzuenthalten, in der Annahme, daß sie diese Rechte nicht kennen oder nicht zu vertreten wagen.

Arbeiterinnen, sorgt dafür, daß diese Berechnungen zu nichte werden, merkt Euch genau, was Ihr am 1. Januar 1910 verlangen könnt, dringt auf Einführung der durch das Gesetz vorgesehenen Bestimmungen, wahrt Eure Rechte!

Die Geschäftsführung der Gelben.

Die sonderbare Geschäftsführung der gelben Bundesleitung hat selbst in den Kreisen ihrer Anhänger allgemeines Kopfschütteln erregt. Um gleich einen der wichtigsten Punkte herauszugreifen, handelt es sich um die Berechnung der Mitgliederzahl und der bestehenden Ortsgruppen bzw. Mitgliedschaften. Jeder Mensch wird darunter selbstverständlich die dem Bunde angeschlossenen Mitgliedschaften verstehen. Die Bundesleitung sprach jedoch in Cassel bei dem Geschäftsbericht auch von „Mitgliedschaften“, die dem Bunde nicht angehören. Also kurzerhand werden alle bestehenden Gesellenvereine, ganz gleich, ob sie in den Bund offiziell übergetreten sind oder nicht, die statutarischen Beiträge entrichten und sich dem Bundesstatut unterwerfen oder von dem gelben Nummel nichts wissen wollen, in einen Topf geworfen und als Mitgliedschaften aufgeführt. Bei Anwendung dieses Systems, alle neutralen Vereine unter den gelben Hut zu stecken, verstehen wir auch, daß dann zum Schlusse eine Mitgliederzahl herausbekommt werden kann, wie sie im Geschäftsbericht zum Ausdruck kam. Danach will der Bund über 200 Ortsgruppen mit 10 038 Mitglieder verfügen, die sich wieder auf folgende Landesteile zerstreuen. Die in Klammern stehenden Zahlen bedeuten die „Mitgliedschaften“, welche nach dem Bericht dem Bunde nicht angeschlossen sind: Baden 7 (9), Brandenburg 23 (13), Mitteldeutschland 18 (5), Nordwestdeutschland 11 (15), Ostpreußen 3 (5), Pfalz 3 (5), Sachsen 22 (20), Schleswig 16 (5), Schleien 14 (18), Westfalen 16 (10), Westpreußen 7 (1), Württemberg 7 (3), Elsaß 9 (4), Mecklenburg 8 (4), Rheinland 10 (11), Pommern 4 (6), Posen 1 (3); nur dem Bunde aber nicht den Zweigverbänden gehören 18 Mitgliedschaften an. Solche „Mitgliedschaften“, die nach dem Geschäftsbericht nicht dem Bunde angeschlossen sind, werden 137 gezählt.

Auf Grund welcher Berechnung diese Angaben erfolgen konnten, ist uns ein Rätsel, wo doch die Bundesleitung so gut wie wir weiß, daß in Baden und Württemberg keine einzige Mitgliedschaft besteht, die nur einen Pfennig an die Bundeskasse abliefern würde. Von Elsaß-Lothringen wird selbst durch den „Präsidenten“ berichtet, daß die dortigen Gelben sich den Beschlüssen des vierten Bundestages nicht fügen würden; dasselbe von Altenburg und Finsterwalde. Das Gedächtnis der gelben Drahtzieher ist insofern sehr kurz, weil sie nicht einmal angeben vermögen, wieviel Zweigverbände vorhanden sind. In den Leimrutten werden in dem Adressenverzeichnis 15 aufgeführt. Von vier Zweigbünden, nämlich von Baden, Bayern, Württemberg und dem Bruderbund Elsaß-Lothringen kann nicht einmal die Adresse des Zweigbundesvorsitzenden veröffentlicht werden; die vorhandenen sein sollenden Mitgliedschaften sind ebenfalls nicht angeführt. In Cassel hieß es dann: Der jetzige Bestand beträgt demnach 16 Zweigbünde; in der obigen Aufstellung sind jedoch 17 Landesteile angeführt. Was ist nun richtig?

Gehen wir weiter und untersuchen den Satz: nach den veranfalteten Erhebungen hat der Verband nur 5 pzt. Vertreter im Gesellenausschuß, 42 pzt. der Bund und 7 pzt. neutral. Nach Adam Riese sind das 54 pzt. Wenn nun eine Prozentrechnung Hand und Fuß haben will, dann muß sie doch wiederum in der Zusammenstellung mit 100 übereinstimmen. Der gelbe Rechenmeister macht sich jedoch die Arbeit einfacher; er greift willkürlich Zahlen heraus, die in sein Konzept passen und bleibt nach Abschließen mitten in der Berechnung stehen, weil er sich eigner Lügen strafen könnte, wenn er seine „Prozentberechnung“ zu Ende führen würde. Ueber den Verbleib der 46 pzt. läßt er seine andächtig Versammelten im dunkeln. Und solche Leute, die nach Taschenspielerart willkürlich mit Zahlen jonglieren, um den Zuschauern etwas vorzugaukeln, wollen noch Anspruch erheben, „vor allem die Presse darauf aufmerksam zu machen, daß sie uns zur Seite stehen muß im Kampfe gegen den Gegner“. An die anständige Presse wird er vergebens appellieren, höchstens bei der im Schlamme des Reichslügenverbandes watenden Presse kann diese Bitte Gehör finden.

Die tollsten Sprünge wurden im Rassenbericht gemacht. Die Revisoren waren nicht imstande, einen Bericht zu erstatten: „Da die Rasse jedoch erst in den letzten Tagen abgeschlossen werden konnte, weil da in der Hauptsache erst das Geld eingegangen sei, so habe sie von den Revisoren noch nicht geprüft werden können.“ Also die Deutschen, die seit unserm Casseler Verbandstag nicht weit genug ihren Mund „über die bestotterte Geschäftsführung unrer Organisation“ aufreißen konnten, beweisen aller Welt, daß sie nicht einmal imstande waren, dem Bundestag einen von den Revisoren ordnungsgemäß geprüften Rassenbericht vorlegen zu können. Den Delegierten blieb unter solchen Umständen weiter nichts übrig, den gegenwärtigen Bestand von 9800,05 als bare Münze hinzunehmen. Hierbei wollen wir etwas länger verweilen.

Ein trostloses Bild des Jammers liefert die Rassenabrechnung des Bundes. Die hundertfachen Lügen über den Mitgliederstand von 10 038 können nicht besser als Schwindel bezeichnet werden, als in den angeführten Zahlen der Gesamteinnahmen. Im Geschäftsjahr 1908/09 gestaltete sich der Rassenabschluß folgendermaßen:

Einnahme (inklusive M. 1828,51 Bestand)	M. 4555,70
Ausgabe	„ 3647,65
Bestand ...	M. 908,05

Trotz der Beitragserhöhung von 60 % auf M 3 pro Jahr und Mitglied, wie auf dem Kieler Bundestag beschlossen, verzeichnen die Einnahmen gegen das Vorjahr 6 % weniger. Ziehen wir den Bestand von M 1828,51 von der Gesamteinnahme ab, dann verbleibt eine reine Einnahme von M 2727,19. Dieser Betrag kann auch nur als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl dienen. Nach dem Beschluß des Bundestages in Kiel (siehe Verhandlungsbericht S. 19) „ist ab 1. Oktober 1908 ein monatlicher Bundesbeitrag von 25 % pro Mitglied zu entrichten. Davon entfallen 15 % an die Hauptbundeskasse nach Berlin zwecks Ansammlung eines Grundfonds und Agitationsgeldern und 10 % an die betreffenden Zweigbundesstellen.“ Nach diesem Beschluß mußte jedes Bundesmitglied im Geschäftsjahr M 1,80 an die Hauptbundeskasse abliefern. Auf dem Casseler Bundestag berichtete Wischnowski, der Bund zählte 10 038 Mitglieder; im vorigen Jahre waren nach dieser Angabe 10 024 Mitglieder vorhanden.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: 1. Es ist eine dreifache Lüge, daß der Bund 10 038 Mitglieder zählt, weil

die reine Einnahme nur M. 2727,19 betrug und bei einer Beitragsleistung von M 1,80 pro Mitglied und Jahr nur 1515 Mitglieder vorhanden sein können; oder 2. haben rund 10 000 Mitglieder ihre Verpflichtung gegenüber dem Bund erfüllt und monatlich 15 % oder jährlich M 1,80 an die Hauptbundeskasse bezahlt, dann muß aber eine Reineinnahme von M 18 000 zu verzeichnen sein. In Wirklichkeit sind aber nur M. 2727,19 als Einnahme gebucht und veröffentlicht.

Wir fragen hiermit öffentlich an, wo ist der fehlende Betrag von M. 15 272,81 geblieben? Selbst wenn die Bundesleitung erklärt, an Außenständen sind noch 8100 M. zu Buch stehend und dieser Betrag rührt nur aus Beiträgen, so wird unserer Anfrage kein Abbruch getan, weil dann immer noch als Fehlbetrag M. 7172,81 verbleiben.

In dieser Berechnung sind von uns noch nicht die Zuwendungen aus den Innungen mit in Betracht gezogen. Wenn die Verrätergelber aus den Kreisen der Arbeitgeber von den Einnahmen in Abzug kommen, dann fällt das ganze Klagewebe über die 10 038 Mitglieder in sich selbst zusammen, und es bleiben kaum einige Hundert Mitglieder übrig, die ständig ihre Beiträge entrichten. Wir wollen ganz darüber hinwegsehen, ob die Beiträge der Mitglieder für die Anteilsscheine mit in der Einnahme verrechnet sind oder zu dem Zweck eine besondere Schuldenentlastungskasse errichtet ist, nur scheint in bezug auf den Kauf des Bundesorgans zwischen den Gelben und Hartmann sich ein sonderbarer Irrtum abzuspielen. In Cassel wurde erklärt, die M. 10 000 seien an Hartmann gezahlt worden, während nun Hartmann der Güntherschen Lante eine Berichtigung sendet: „Es entspricht auch nicht der Wahrheit, daß die als Kaufobjekt bezeichneten M. 10 000 bereits gezahlt sind“.

Uns interessiert der Streit, ob die Gelben die Alimente für Hartmanns Mißgeburt entrichten wollen oder sie verweigern, nicht im geringsten. Was uns an der sonderbaren Praxis der gelben Geschäftsführung liegt, ist, vor aller Welt zu beweisen, daß die seit Jahr und Tag in die Öffentlichkeit geschleuderten Zahlen purer Schwindel sind. Die Dreifachheit ging sogar soweit, daß das Reichsamt für Arbeiterstatistik düpiert wurde. Und zu guter Letzt, um ihrer Arbeit die Krone aufzusetzen, schreckten die Leute nicht einmal mit ihren unwahren Mitgliederangaben vor dem Reichstag zurück.

Wer die Wahrheit kennt und faget sie nicht, Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!

Zur Arbeitslage.

In der Lage des Arbeitsmarktes ist in den letzten Wochen ein kleiner Umschwung zum Besseren eingetreten. Ueberwiegend zeigt sich eine Aufwärtsbewegung der Beschäftigungskurve, und sowohl die Berichte der einzelnen Industrien wie die Berichte der Arbeitsnachweise lassen erkennen, daß die Arbeitslage nicht mehr so gedrückt ist wie im Frühjahr und auch im Sommer dieses Jahres die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt, in der Eisen- und Metallindustrie, der elektrischen Industrie haben sich etwas belebt; das Baugewerbe bezeichnet eine befriedigende Tätigkeit, und eine zum Teil stark erhöhte Beschäftigung trat in den verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie ein. Dagegen hatte die Textilindustrie noch immer unter ungünstigen Verhältnissen zu leiden und in der Tabak- und Brauindustrie hat die Einführung der neuen Steuern einen empfindlichen Rückschlag gebracht. In der Tabakindustrie ist das durch zahlreiche Entlassungen zu Tage getreten, während die Brauindustrie zunächst nur einen Rückgang des Absatzes bezeichnet. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange sind hier, dank der guten Organisation der Brauereiarbeiter, die Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen hat, nicht zu verzeichnen. Bei den an das Kaiserlich Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ am 1. September gegen den 1. August eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 9542 Personen eingetreten. (+ 1781 männliche, + 7761 weibliche.) Im Vorjahr hatte sich an dem gleichen Zeitpunkt eine Abnahme von insgesamt 941 Personen ergeben, die sich aus einer Abnahme von 9662 männlichen und einer Zunahme von 8721 weiblichen Mitgliedern zusammensetzte. Es zeigt sich also eine erfreuliche Zunahme der Beschäftigung männlicher Personen.

Die Berichte der Arbeitsnachweise zeigen kein einheitliches Bild, lauten jedoch in der Mehrzahl günstiger als im Vormonat. Bei 667 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Nachweisen sind im Monat August gegen den gleichen Monat des Vorjahres rund 32 000 Arbeitsgesuche, rund 30 000 offene Stellen und rund 23 000 Vermittlungen mehr gebucht worden. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gestaltete sich folgendermaßen: Es standen für männliche Personen rund 257 000 Gesuche, rund 144 000 offene Stellen und rund 117 000 Vermittlungen gegenüber; auf rund 58 000 Arbeitsgesuche von weiblichen Personen kommen 59 000 offene und 33 000 besetzte Stellen. Soweit die allgemeine Lage.

Was die Verhältnisse in unserm Beruf anbelangt, so ist gegen den Vormonat eine Besserung, gegen das Vorjahr eine Verschlechterung zu verzeichnen. Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker ist im Monat August gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsgesuche um 502 und eine Abnahme der offenen Stellen um 61 zu verzeichnen. Auf je 100 offene Stellen kamen 146,1 Arbeitsgesuche gegen 154,4 im Vormonat. Insgesamt wurden bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker 8734 Arbeitsgesuche (Vormonat 8735) 5979 offene Stellen (5652) und 5731 (5448) Vermittlungen gebucht. Die Zahl der Arbeitsgesuchen ist dieselbe wie im Vormonat, die Zahl der offenen Stellen ist um 327 größer.

Auch in der Konditorbranche haben sich die Verhältnisse etwas günstiger gestaltet; in der Hauptsache in Hinsicht auf Weihnachts-, Schokoladen-, Kaffee- und Waffelfabriken sollen nach den vorliegenden Spezialberichten gut beschäftigt sein. Bei den Facharbeitsnachweisen der Konditoren sind im August gegen den gleichen Monat des Vorjahres 33 Arbeitsgesuche, 40 offene und 39 besetzte Stellen mehr gebucht worden. Zahlenmäßige Nachweise über die Vermittlungstätigkeit der Facharbeitsnachweise der Konditoren liegen nicht vor, da diese nicht getrennt ermittelt werden; sie sind in den Angaben über die Nachweise der Bäcker mit enthalten. Wie sich diese Arbeitsvermittlung in den einzelnen Landesteilen gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Staat oder Landesteil	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmonat	im Vormonat
Ost- und Westpreußen	14	12	12	1,10	2,16
Berlin	2696	2356	2345	1,14	1,24
Provinz Brandenburg	157	120	107	1,30	1,36
Pommern	114	93	93	1,22	1,49
Posen	108	87	85	1,19	1,09
Schlesien	318	303	288	1,04	1,26
Sachsen	190	140	135	1,35	1,38
Schlesw.-Holst.	118	37	33	3,19	4,12
Hannover	181	127	126	1,42	1,44
Westfalen	487	106	87	4,12	4,80
Hessen-Nassau	33	3	3	11,00	9,00
Rheinland	242	72	64	3,31	3,76
Königreich Bayern	992	364	325	2,72	2,12
Sachsen	1038	798	788	1,30	1,45
Württemberg	295	182	168	1,62	2,15
Großherzogtum Baden	680	296	260	2,29	2,66
Hessen	104	62	53	1,67	1,29
Andere Bundesstaaten	15	9	4	1,66	1,88
Hamburg	610	569	569	1,07	0,94
Saß-Lothringen	897	243	186	1,63	1,93

Bei Außerachtlassung der Landesteile, in denen die Vermittlungstätigkeit der Bäckersarbeitsnachweise nicht besonders groß war, haben sich die Verhältnisse in Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinland, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Saß-Lothringen gebessert; in Posen, Königreich Bayern, Großherzogtum Hessen und Hamburg verschlechtert. In allen den Landesgeieten, in denen für den Berichtsmonat eine Verringerung des Angebots von Arbeitskräften zu verzeichnen war, ist im Monat zuvor eine Vermehrung der Arbeitsuchenden eingetreten. In Posen, Bayern, Hessen und Hamburg, wo diesmal eine prozentuale Vermehrung der Arbeitsuchenden eintrat, wurde im Vormonat ein Rückgang der Arbeitsuchenden bemerkt. Derartige Schwankungen berechtigen zu der Annahme, daß das Ansteigen und die Abnahme in der Zahl der Arbeitsuchenden stark durch Zu- und Abreise Arbeitsloser beeinflusst wird. Es wäre interessant, über die Reise-touren der Kollegen genauere Aufschlüsse zu erhalten, die sicher bemerkenswerte Resultate liefern würden. In Verbindung damit müßte eine Ablenkung der Reisenden nach Orten mit besserer Arbeitsgelegenheit gebracht werden. Derartige Projekte lassen sich jedoch nur bei einem Zusammenwirken einer Reihe von Faktoren verwirklichen, was heute noch ausgeschlossen ist.

Die drei freien Nächte im Gau Sachsen und Thüringen.

Die sozialpolitische Rückständigkeit der Behörden in den Städten Sachsens und Thüringens wegen unserer Eingaben, das Bäckerverbot auf dem Verordnungswege für alle Bäckereien und Konditoreien an Ostern, Pfingsten und Weihnachten an je einem Tage auszusprechen, wurde in den Nummern 34 und 37 bereits gewürdigt. An die Reihe der arbeiterfeindlichen Stadtverwaltungen schließt sich noch Gera an. Dort wurde in der Sitzung am 17. September ebenfalls unsere Eingabe abschlägig beschieden. Ueber die Debatte selbst, die sich bei diesem Anlaß entsponnen hat, können wir hinweggehen. Sie bietet uns nichts Neues, als die alten Mänschen, die von uns schon zur Genüge widerlegt wurden. Diesmal waren es Wirte, die auf die „Anzutraglichkeit“, welche durch das Bäckerverbot entstehen könnten, hinwiesen und für die Hotels eine Lange brachen, die bei Annahme des Antrages einen „schweren Stand haben würden“. Der Obermeister Döhler trat wohl für den Antrag, wie er seitens der Innung gestellt wurde, ein, aber sein möglichstes tat er schon vorher, um unsern Antrag ein Bein zu stellen. Die Innung reichte nämlich ebenfalls ein Gesuch ein, nach welchem das Bäckerverbot in der Zeit von 9 Uhr früh am ersten Feiertag, bis 10 Uhr abends am zweiten Feiertag festgelegt werden sollte. Unsere Forderung lautete von morgens 8 Uhr bis nachts 11 Uhr. In Ermangelung von Unterschriften aus Gehilfenkreisen ließ die Innung ihre Eingabe von den Meister-söhnen unterzeichnen. Nicht einmal die Bruderschaftsgesellen formten zu diesem Akt mobil gemacht werden. Darüber regte sich auch eine Innungsversammlung furchtbar auf und die Redner zogen nicht in sanften Worten über ihre Getreuen los. So meinte einer, wenn die Bruderschaftler auf dem Plan sein würden und nicht nur Kauf-, Rauch- und Regelflub seien, dann hätten die Roten keinen Stoff zur Agitation. Die Bruderschaft ist sich wohl dessen bewußt, daß sie für die geleisteten Dienste nur schlechten Dank geerntet hat. Wenn diese Ansicht auch jetzt, nachdem von dem Gemeinderat in der breitesten Öffentlichkeit die sozialpolitische Rückständigkeit gegen die Gefellenschaft dokumentiert wurde, anhält, dann werden die Kollegen in der Lage sein, sich nicht nur die drei Freinächte, sondern auch bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen zu können. Solange das nicht eingesehen wird, fällt es der Innung nicht ein, den Beschluß, der bereits vor zwei Jahren gefaßt wurde, den Gesellen drei Freinächte zu gewähren, in die Tat umzusetzen. Manchen der Gesellen wurden beim Verlangen seiner Rechte derbe Grobheiten ins Gesicht geschleudert. Da konnten diese Kollegen ihre Ohnmacht einsehen, zu der sie verdammt sind, solange sie den Weg zur Organisation nicht finden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverträge in Hammer, Schwaig und Lauf a. Holz (Bezirk Nürnberg). Mit dem Bäckermeister Herrn Gg. Griesmeier in Schwaig, Herrn Joh. Linhard in Hammer und Herrn J. Prügel in Lauf a. Holz wurde in den ersten Tagen des Oktober Tarifverträge seitens unserer Organisation abgeschlossen. Die mit den Herren Linhard und Prügel abgeschlossenen sind gleichlautend wie nachstehend:

Tarifvertrag

zwischen Herrn Bäckermeister in und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Nürnberg.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der notwendigen Essenspausen zwölf Stunden pro Tag. An Sonntagen darf dieselbe zehn Stunden nicht überschreiten. Für geleglich erlaubte Ueberstunden werden 40 % pro Stunde vergütet.

B. Löhne. Der Mindestwachenlohn beträgt (ohne Kost) mit Frühkaffee und Logis für den letzten Gehilfen M 20,50; für den ersten Gehilfen M 22,50. Brot im Werte von 30 % täglich zum eignen Gebrauch erhalten die Gehilfen von der Firma gestellt. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags früh nach Arbeitsluß. Für freiwillig verarbeitete Naturalien darf vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Allgemeines. Den Gehilfen sind Aus- und Ankleideräume zur Verfügung zu stellen. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für obige tarifliche Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. Differenzen, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, werden unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters zu schlichten versucht. Das übliche Bad- und Pfannengeld bleibt wie bisher.

D. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine zweijährige. Wird der Tarif nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft derselbe stets stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Der Vertrag tritt am 2. Oktober 1909 in Kraft. Nürnberg, den 23. September 1909.

Für den Betriebsinhaber:

(Unterschrift.)

Für den Verband der Gehilfen:

(Unterschrift.)

Der mit Herrn Griesmeier am 1. Oktober abgeschlossene und am 9. Oktober in Kraft tretende Tarif ist gleichlautend bis auf die Lohnsätze. Es ist hier vereinbart, für den letzten Gehilfen M 19, für den ersten M 21,50.

Internationales.

Aus Oesterreich. Einen stolzen Sieg haben die Grazer Kollegen zu verzeichnen. Am 29. September wurde nämlich der von den Gehilfen geforderte Kollektivvertrag im Sinne des § 114 b der Gewerbeordnung mit einer Zweidrittelmajorität sowohl in der Genossenschaftsversammlung wie auch in der Gehilfenversammlung zum Beschluss erhoben. Dadurch ist einerseits dem drohenden Streik vorgebeugt worden, andererseits erzielte hier die Gehilfenschaft in Graz auf dem friedlichen Wege einen der ersten Kollektivverträge in unsrer Branche in Oesterreich, die im Sinne der am 16. August 1907 in Kraft getretenen Aenderungen der Gewerbeordnung für beide Vertragsteile rechtsverbindliche Geltung haben. Es wird sich nun zeigen, wie dieser Vertrag in der Praxis wirken wird. Jedenfalls wird es den Meistern nicht so leicht gemacht, den Vertrag wieder so zu ignorieren, wie sie es von früher her immer gewohnt waren. Alle unsre Tarifverträge waren bis jetzt nicht in der Lage, dauernd die Meister zur Einhaltung dessen zu verhalten, wozu sie durch den Tarif eigentlich moralisch gezwungen waren, und das deshalb, weil die Beschlüsse der Genossenschaft keine rechtsverbindliche Kraft in sich geschlossen haben. Ist die Organisation nicht so stark gewesen, um die Meister zur Einhaltung der Tarifverträge zwingen zu können, so gelang es den Meistern nach und nach immer wieder, die alten Zustände in den Betrieben einzuführen. In Wien haben die Meister in der Organisation der „Christlichen“ die beste Stütze dazu gefunden, um durch die Mithilfe der Christlichen den Tarifvertrag immer mehr zu untergraben. Es werden von seiten der christlichen Organisation Kollegen auch zur Kost in die Arbeit vermittelt, und es steigt diesen Leuten bei ihrer moralischen Verfassung gar nicht die Schamröte ins Gesicht, denn sie verfolgen dabei das eine, sich die Gunst der Meister in Bezug auf die Arbeitsvermittlung zu erwerben und zu sichern und unsrer Organisation zu schaden.

Anders wird es also in Graz werden. Hier wurde der Tarifvertrag von der Gehilfenschaft deshalb gekündigt, weil die Gehilfen die Rechte der Gewerbeordnung ausnützen wollten und einen Vertrag von der Genossenschaft verlangt haben, der für beide Teile rechtsverbindliche Geltung in sich schliesst. Der Kampf der Grazer Kollegen hat sich sehr lange hingezogen, und in den Gehilfenkreisen war man der festen Meinung, dass die Meister in Graz nur mittels Streik dazu verhalten werden können, dem Willen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Deshalb sind alle Vorbereitungen zum Streik getroffen worden, und auch die Meister haben ihre Agenten nach allen Windrichtungen auf die Werbung von Streikbrechern ausgesendet. Es gelang aber trotzdem, die Mehrzahl der Meister in der Versammlung für den Kollektivvertrag zu gewinnen; es wurde auch eine kleine Lohnerhöhung den Gehilfen zugesprochen. Diesen stolzen Sieg konnten die Grazer erreichen, weil sie über 90 % der Kollegen in der Organisation haben (mehr als 500 Mitglieder zählt die Ortsgruppe Graz). Es war nur dadurch möglich, den Meistern den nötigen Respekt von der Kraft der Organisation aufzutun. Die Meister sahen, dass sie besser fahren, wenn sie ohne Streik den Gehilfen entgegenkommen; nun wird es die Aufgabe der übrigen Bäckereiarbeiter Oesterreichs sein, die Lehren dieses Kampfes gehörig zu werten, und zu trachten, dass der Sieg der Grazer bahnbrechend auch für andre Städte wirkt.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Bielefeld. Bei den Ergänzungswahlen zum Gewerbegericht für die Stadt Bielefeld wurden insgesamt 5893 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 5315 Stimmen, auf die

Liste der Christlichen 578 Stimmen. Die Gewerkschaften erhalten 9, die Christlichen 1 Weisiger. Bei der Wahl im Jahre 1906, bei der zum ersten Male nach dem Proportionalwahlsystem gewählt wurde, wurden 4791 freigewerkschaftliche und 767 christliche, in Summa 5558 Stimmen abgegeben. Es wurden diesmal also 335 Stimmen mehr abgegeben; die freien Gewerkschaften erhielten 524 Stimmen mehr, die Christlichen 189 Stimmen weniger. Bei der Wahl der Arbeitgeberweisiger wurden 101 Stimmen abgegeben; für die Liste der vom Gewerkschaftskartell unterstützten Kleinhandwerker stimmten 23, für die Liste des Fabrikantenvereins 78 Wähler. Erstere Liste erhält 2, letztere 7 Weisiger.

Allgemeine Rundschau.

Die Jagd nach Arbeit in Genossenschaftsbäckereien.

Daß verachtete Meister sich mit Vorliebe in Genossenschaftsbäckereien einschmuggeln, ist eine alte bekannte Tatsache. Wenn wir nachdenken wieder einen solchen Fall registrieren, so nur deshalb, weil der betreffende Wittsteller sich besonders hartnäckig erwieß und dabei unbewußt eine schöne Illustration des herrlichen „Bäckerlebens“ gab. Er war schon unter Hinweis auf die tariflichen Verpflichtungen in bezug auf Arbeitereinstellungen von einer Genossenschaft abgewiesen worden, kam aber trotzdem wieder und unterstützte seine zweite Bitte mit einer langen Lebensbeschreibung. Der 1880 geborene Geselle gehört jedenfalls zu denen, die feiß und fest an die Wahrheit des Märchens geglaubt haben, es könne jeder selbständig werden; denn nach neun Stellungen in kleinen sächsischen Städten, machte er sich bereits im Jahre 1902 in Lengfeld im Erzgebirge zum Meister, nahm sich ein Ehegepons — und mußte im nächsten Jahre die Bude schleunigst wieder zumachen, „weil sehr schlechte Abnahme war“. „Dann bin ich“, schreibt er weiter, „nach Blumenau verzogen, wo ich jetzt noch bin und mußte mir andre Arbeit suchen, denn Bäckergefelles zu machen in der Kost war zu wenig verdient und außer der Kost gab es nichts. Da fand ich Arbeit in der Ziegelei in Obernhau und bin von 15. August 1903 bis Ende Oktober gewesen, denn Winter über giebt keine Arbeit auf der Ziegelei. Anfangs November 1903 bis Ostern 1904 war ich bei Weißflog und Sonntag, Pappfabrik, in Blumenau in Arbeit. Dann bin ich wieder in der Ziegelei in Obernhau in Arbeit gewesen bis Ende September 1904. Von da bin ich zu Engel u. Comp., Kaufmannsamt, Blumenau, bis Ende September 1905. Dann fing mein Schwiegervater selbständig an mit Benzin-Motor und sollte bei ihm arbeiten. Habe auch Anfangs Oktober 1905 bei ihm angefangen, ging aber nicht lange, denn der Motor ging nicht und er hatte für mich keine Arbeit mehr, weil er bloß Fußbetrieb hatte und habe bis Weihnachten 1905 bei ihm gearbeitet. Dann bin ich wieder zu Engel und Comp. den 1. Januar 1906 und bin noch jetzt in Arbeit hier als Holzarbeiter. Jetzt habe ich immer zu Weihnachten eine Aus-hilfe als Bäcker angenommen, und zwar 1905 in Sorgau, 1906 in Dittersbach bei Neuhausen bei Bäckermeister M. Kr. 1907 und 1908 in Niederneuhöfen bei Obernhau bei Bäckermeister M. K.“

Daß diese Schilderung des schönen „Bäckerlebens“ der Wahrheit entspricht, hat sich der Arbeitsuchende von dem Gemeindevorstand in Blumenau i. Erzgebirge noch durch Stempel amtlich bescheinigen lassen.

„In freudiger Erwartung, daß ich kann Arbeit erhalten in meinem Berufe“ und mit „im Voraus herzlichsten Dank in der Hoffnung, eine Feßblitte nicht getan zu haben“, schließt dieser glückliche „Bäckergefelles“. Daß ihm alles nichts nützte, ist ja erklärlich; denn die Errungenschaften des Tarifverhältnisses der Organisation mit den Genossenschaften sind ja nicht dazu da, von Kollegen benutzt zu werden, die früher keine Zeit fanden, sich um den Verband zu kümmern. Aber die ungeschminkte Schilderung zeigt ja recht das Los eines verheirateten Bäckergefelles in kleinen Städten unter dem Kost- und Logisystem, ein Los, das nur durch die allgemeine Hebung der Arbeitsverhältnisse durch unsern Verband gebessert werden wird!

Sozialdemokratischer Wahlsieg in Sachsen-Meiningen. Am 4. Oktober errangen bei den Landtagswahlen die Sozialdemokraten einen großen Sieg. Sie behaupteten sieben Mandate und gewannen zwei bisher freisinnig vertretene Sitze. Eisfeld, eine freisinnige Hochburg, wurde erobert.

Selbstmordversuch eines Lehrlings in Görlitz. Um seinem jungen Leben gewaltsam ein Ziel zu setzen, gab kürzlich — wie Görlitzer Zeitungen berichten — der siebzehnjährige Bäckerlehrling Fritz Jakob aus einer Biskole einen Schuß auf sich ab. Glücklicherweise ist die Verletzung jedoch nicht lebensgefährlich. Ueber die Ursache ist man im Zweifel. Auch F. selbst macht darüber keine Angaben. Er soll sich als ein ganz brauchbarer und tüchtiger Mensch gezeigt haben, so daß man nur Schmer-mut als Motiv annehmen kann. Der Unglückliche hat keine Eltern mehr. Wie wir von anderer Seite erfahren, hatte er am Tage zuvor von seinem Meister, namens Miethe, heftige Vorwürfe bekommen, weil er von einem Gange nach auswärts, wobei er sich verlaufen hatte, nicht rechtzeitig zurückkehrte. Dies scheint den Entschluß zur Tat beschleunigt zu haben.

Doch der Segen kommt von oben. Eine heitere Geschichte wird uns aus St. Abold geschrieben: Ein hiesiger Bäckermeister wollte sein Geschäft verlegen. Bevor er jedoch sein neues Heim bezog, ließ er das Haus erst feierlich segnen. Ein Geistlicher erschien und vollzog diese Handlung. Tags darauf bezog unser Meister wohlgenut sein neues Heim. Als Grund der besonderen Vorsichtmaßregel wird angegeben, daß das Haus verhegt sei; denn vier bis fünf Bäckermeister haben darin bereits Pleite gemacht. Ob es dem neuen Inhaber nun wohl besser gehen wird als seinen Vorgängern, und ob der Pleiteteufel auch wirklich ausgetrieben wurde?

Verbrennungen und Verbrühungen — schreibt uns ein Kollege — bilden unter den Berufsunfällen unsres Gewerbes einen sehr großen Prozentsatz, deshalb möchte ich darauf verweisen, daß das Mehl (besonders feines Weizenmehl) als augenblicklich wirkendes Zimberungsmittel verwendet werden kann. Es hilft allerdings nur dann, wenn man es sofort nach dem Unfall auf die verbrannte Stelle bringt; in diesem Falle aber ist die Wirkung eine außerordentliche. Die aufgelegte Schicht Mehl, die etwa messerrückenstark sein muß, kann schon nach einer Stunde entfernt werden. Dann ist kaum noch eine

schwache Räte an der verletzten Stelle zu setzen, die jedoch auch schon nach kurzer Zeit verschwindet, so daß von dem Unfall nicht die geringste Spur von Schmerz oder Räte zu bemerken ist.

Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung. Wir machen die Kollegen und Kolleginnen dringend darauf aufmerksam, daß im Januar 1910 eine Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung im Berliner Gewerkschaftshause stattfindet und bitten wir alle diejenigen, welche in ihren Mußestunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerksarbeiten in Glas, Ton, Metall, Holz usw. gefertigt haben, dringend, sich mit dem Veranstalter derselben, Herrn Adolf Leventhal, Berlin, W 30, Neue Winterfeldtstraße 36, in Verbindung zu setzen. Schluß der Annahme der Ausstellungsobjekte am 5. November. Jrgendwelche Kosten entstehen den Ausstellern nicht.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 20. September verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied

Anton Stadler

im Alter von 26 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40] Die Mitgliedschaft München.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Dienstag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr:

Große öffentliche Versammlung der Konditorgehilfen

bei E. Stange, Zeughausmarkt.

Tagesordnung: Die Hamburg-Altonaer Konditorgehilfen und die Abschaffung des Kost- und Logiswesens. Referent: Kollege Kahl.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller, zu erscheinen. Die organisierten Bäcker werden dringend ersucht, die Konditoren darauf aufmerksam zu machen.

[M. 3,60] Die Sektionsleitung.

Unserm Kollegen August Bertram nebst seiner lieben Braut zur Vermählung

die besten Glückwünsche!

[M. 2] Zahlstelle Stadthagen.

Unserm Kollegen Max Hartisch nebst seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit!

Die Kollegen der Bäckerei-Abteilung Connowitz [M. 2,40] (Konsumverein Leipzig-Plagwitz.)

Unserm lieben Kollegen Alfons Ruck und seiner lieben Braut Veronika Bader

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2,40] Mitgliedschaft Freiburg i. Br.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arends'sche Kurzschrift. Im Schwedischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelbergerianer, so daß heute dort 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelbergerianer arbeiten. Die Arends'sche Kurzschrift findet ferner Anwendung im Deutschen Reichstage sowie im Preussischen Landtag. Fast sämtliche Gewerkschaftskongresse werden von Arendsianern aufgenommen. Der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, unterrichtete 1908-1909 über 3000 Arbeiter. Zeitungsaufgabe: Organ „Arbeiter-Stenograph“, September 1909, 15000 Exemplare. Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.** (Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

in starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen i. u. la	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jacken i. u. la	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Messel	1,50
Hemden, Barock od. Flanel	1,50-2,55
Hemden weiss, Buckin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt. Bei Bestellung genügt Brautwein oder Schrittlänge.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 9/10.

Bäckerei, Transport und Kohlenförbe

liefern bei bester Ausführung billigt

Konsumverein Schney.

Station: Lichtenfels i. Bayern.

Geschäftsverlegung!

Den Hamburger Bäckern zur Kenntnis, dass ich mein Herren-Garderobengeschäft von Messberg 27 nach

Deichtorstr. 2, 3. Et.,

verlegt habe.

Gleichzeitig mache ich bekannt, dass sämtliche Neuheiten der Herbst- und Wintermode eingetroffen sind.

J. Schnaidt.

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten realen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Passform das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu unerreicht billigen Preisen.

Sacco-Anzüge, selten strapazierbare Stoffe in feinsten modernster Verarbeitung	M.	16 bis 48
Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit	M.	17 „ 45
Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen	M.	16 „ 38
Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten, und imprägniert	M.	850 „ 18
Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden, und Modestoffen	M.	13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 10. Oktober:

Altenburg: 2½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselgasse. — **Bayreuth:** Bei Albert Rober, Wilselstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Dormund:** 3 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlenstraße. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Zur Bürgerhalle“, Rotstr. 29. — **Frankfurt a. M. (Öffentliche für Profabrikanten):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Friedberg-Raubheim (Öffentliche):** 4 Uhr im „Kontordiasaal“, Bismarckstraße. — **Gera:** 3 Uhr in Hainberg. — **Hagen:** Vorm. 10½ Uhr bei Timpelth, Frankfurterstr. 43. — **Salzstadt:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße (Vortrag). — **Salle a. d. Saale:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — **Samelu:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Blönerstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurvifstr. 28. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sonneberg:** 2 Uhr im Restaurant „Obernühle“ in Laufsha. — **Nemtscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. — **Posthof:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Zeitz (Quartalsversammlung):** 3 Uhr bei Neumann, Gartenstraße.

Montag, 11. Oktober:

Berlin (Konditoren und Tagbäcker): 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15, Saal III (Referent: Reischer). — **Höchst a. M.:** 1½ Uhr bei Bump, Königsteinerstr. 41. — **Oberhausen:** 3 Uhr „Zur Post“, Ecke Markt und Eintrachtstraße. — **Wiersen:** Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 12. Oktober:

Darmstadt: Bismarckstr. 19. — **Essen:** In der „Bürgerhalle“, Rotstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Frankfurt a. M. (Bäckerburschen):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Hanau:** 3 Uhr „Zur Stadt Bremen“, Langgasse. — **Heidelberg:** 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 13. Oktober:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Frankfurt a. M. (Konditorgehilfen):** 9 Uhr im Restaurant „Walf“, Holzgraben 7. — **Gelsenkirchen:** 6 Uhr bei Baumeister, Arminstraße. — **Konstanz:** Zur „Walhalla“. — **Leipzig (Bäcker):** 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 82. — **Offenbach a. M.:** 3 Uhr „Zum Storch“, Schloßstraße. — **Strasbourg i. G. (Bäcker):** — **Striegau i. Schlesien:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Thale a. S.:** „Zum Reichskanzler“, Güttenhauffsee. — **Waldburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 14. Oktober:

Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — **Duisburg:** 4 Uhr „Zum Hülaren“, Mühlstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Bäcker):** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Karlsruhe:** 3 Uhr bei Rugschmann, Kaiserstr. 13. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Magdeburg (Bäcker):** 3½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstraße 7 (Vortrag). — **Markredwitz:** Im „Lohengrin“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Sinderjünstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 15. Oktober:

Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Nürnberg (Fabrikbranche):** 8 Uhr im „Historischen Hof“. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei A. Liptow, König-Albertstr. 48.

Sonntag, 17. Oktober:

Apotha: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — **Düsseldorf:** 3½ Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 3 Uhr bei Wulf. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Götternstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz (Bäcker):** 3 Uhr im „Franziskaner“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zwischen unserm Verbandsverbande und dem Reichsverein der Zuckerbäcker Oesterreichs ist ein Gegenseitigkeitsvertrag auf der Grundlage abgeschlossen, wie solche bereits zwischen unserm Verbandsverbande und den Verbänden Oesterreichs (Bäcker), Ungarn, der Schweiz, Dänemark (Verband der Bäcker und Verband der Schokoladenarbeiter) und Schweden besteht.

Die Mitglieder des Reichsvereins der Zuckerbäcker Oesterreichs werden also, wenn sie nach Deutschland reisen, betreffs Unterstützung in unserm Verbandsverbande genau so behandelt, wie die Mitglieder unsres Verbandes, und umgekehrt werden die Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter unsres Verbandes, welche nach Oesterreich reisen, vom Reichsverein der Zuckerbäcker in Unterstützungsfragen so behandelt, wie seine eignen Mitglieder.

Der Vorstandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. September bis 3. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat September Zahlstelle Biersen M. 49, Bochum 103,50, Cottbus 41,10, Karlsruhe 164,25, Kottbus 66,30, Lüdenscheid 35,60, Köln 241,80, Halle 148,40, Berlin 5586,15, München 2383,85, Hamburg 3161,70, Hannover 614,75.

Für die Monate August und September: Deggendorf M. 15,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: L. W. Ehrenfriedersdorf M. 25, W. J. Wittenberge 5, F. G. Gerswalbe 10, A. L. Simmen 5, M. G. Norden 2, W. N. Karby 2, W. R. Wittenberg —,75, A. S. Lörrach 15, J. S. Drebro 13, R. J. Guben 6,50.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkassen Altona, Dresden, München, Berlin, Hannover je M. 4,80, Zahlstellen Hamburg 36,20, Königsberg 1, Berlin 6, München 4,80, Hannover 3, G. L. Hamburg 4,05, G. A. Hamburg 3, R. M. Hamburg 28,62, W. D. Hamburg 1,80, G. S. München 2,50.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 42. Wochenbeitrag (10. bis 16. Oktober) fällig.

Aus den Bezirken.

Königsberg i. Ostpr. Die Adresse des Vorsitzenden ist: D. Nachtigall, Hinter Rosgarten 4, Eingang Grolmannstraße.

Schmölln i. S.-A. Die Unterstützung wird ausgezahlt bei Curt Hartmann, Paulusplatz 19. Das Verkehrslokal ist das Restaurant „Germania“, Grimmitzauerstraße.

Lüdenscheid. Die Adresse des Vorsitzenden Hans Kostankofsky und des Kassierers Otto Buttrich ist: Schlittenbachstr. 12a, 2. Et.

Sterbetafel.

München. Anton Stadler, 26 Jahre alt, gestorben am 20. September.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Vermiſt und als Leiche aufgefunden. Ein vor zehn Tagen aus der Alteburger Straße verschwundener Arbeiter wurde vorgestern als Leiche aus dem Rhein gezogen. Er war in einer hiesigen Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik wegen eines geringfügigen Vergehens entlassen worden, was er sich so in den Kopf setzte, daß er den Tod in den Wellen suchte. Der Ertrunkene war erst kurze Zeit verheiratet und hinterläßt eine Frau mit einem Kinde.

So zu lesen in Nr. 430 des in Köln erscheinenden „Stadt-Anzeiger“. Mit dieser kurzen Notiz ist diese Tragödie für ein bürgerliches Blatt, daß nicht einmal die Firma zu nennen sich getraut, erledigt. Dieser Arbeiter war bei der Firma Stollwerk A.-G. beschäftigt, und das Vergehen soll, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, darin bestanden haben, daß er von den Waren genascht haben soll. Es ist System in diesem Betrieb geworden, bei den älteren Arbeitern Vergehen, auch die allergeringfügigsten, mit sofortiger Entlassung zu bestrafen. Ein Geer von Spizeln und Angebern ist ständig auf der Suche, solche Vergehen bei ihren Nebenkollegen zu entdecken und zur Anzeige zu bringen, um sich nach oben lieb Kind zu machen, oder auch eigene Spitzbübereien zu vertuschen. In den letzten Wochen sind mehrere, vier bis fünf Jahre im Betriebe beschäftigte Arbeiter, entlassen worden. In einem Falle gab die Firma als Grund an, daß man mit den Leistungen des Arbeiters nicht mehr zufrieden sei. Er hatte fünf Jahre im Betriebe gearbeitet und nun mit einmal ist die Leistung nicht mehr genügend. Bei der Firma Stollwerk besteht das System der regelmäßigen jährlichen Lohnzulagen. Wenn man aber ältere Leute entläßt, und an deren Plätze wieder neue, und in erster Linie junge, weibliche, billige Arbeitskräfte einstellt, spart man natürlich Zulagen. Diese Leute haben dann auch

keine Ansprüche an die so viel gerühmten „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Die Firma behält ihr Geld und kann trotzdem mit diesen Einrichtungen in der Öffentlichkeit herumprahlen, und fernerhin Arbeiter damit ködern. Sind die Leute lange genug ausgebeutet, und glauben sie dann Ansprüche an die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ stellen zu können, so findet sich oft genug ein Grund, sie wegen eines geringfügigen Vergehens zu entlassen. Und so ein armer Teufel ersäuft sich dann im Rhein, wenn er befürchtet, mit Frau und Kind betteln gehen zu müssen. Die Aktionäre der Firma fragen natürlich nicht nach dem Schicksal des einzelnen Arbeiters. Für sie ist die Hauptsache, daß der Betrieb nach wie vor Millionengewinne, d. h. recht hohe Dividenden für sie abwirft.

Wenn aber werden die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Stollwerk endlich einsehen, daß es gegen das dortige Ausbeutungs- und Spizelsystem nur ein Mittel gibt, und zwar die gute und feste Organisation? Darum, Kollegen und Kolleginnen, hinein in den Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen.

Und nochmals die Firma Staudigel. Eine am 20. September abgehaltene und gut besuchte Versammlung, in welcher Kollege Rahl referierte, brachte erneut den Beweis, daß unser Urteil über diesen Betrieb und seine „Mißbräute“ das Richtige traf. Während der Versammlung lief ein Brief ein, der frühere Ausführungen unsres Blattes nicht nur bestätigte, sondern noch verschärfte. Insbesondere die Kantinenverhältnisse wurden einer Kritik unterzogen. Daß Herr St. wohl eine schöne Pacht vom Kantinenwirt nimmt, diesem aber die Kundschaft entzieht und das Personal „wohlkäternd“ mit Speisemarken à 22 S., im Abonnement pro Woche M. 1, ins Marthaheim zum Mittagessen sendet (im Volksmunde nennt man diese billigen Speiseanstalten „Fettküchen“). Ein Herr Hennig, der früher die Kantine hatte, befandete in der Versammlung: Bei ihm habe St. es auch so gemacht, er habe sein Geld zugekehrt und St. habe ihm nichts gegeben. Jeder sei aber sich selbst der nächste. (?) Er verlange aber dafür jetzt mehr Lohn und bekäme er es nicht, so ginge er eben.

Herr St. glaubt jetzt sich ob der Publizierung von „Fabrikgeheimnissen“ rächen zu müssen. So entließ er am 25. September ohne jede Kündigung und Angabe von Gründen einen Kollegen, unter Vorauszahlung von einer Woche Lohn. Im Anfang war Herr St. immer recht freundlich mit diesem Kollegen, als er aber von dessen Verbandszugehörigkeit erfuhr, war es vorbei. Die Achtung stieg jedoch wieder, als eine Karte in die Hände des Herrn St. langiert wurde, wonach der betreffende Kollege aus dem Verband ausgeschlossen sei. Hoherfreut meinte nun Herr St.: „Das ist recht so, daß Sie nun raus sind aus dem Verband! Sie wollen doch mal selbständig werden!“ Mit solchen Redenächgen vom Selbständigwerden glaubt er die Leute zu fangen, wo doch der Arbeiter sich täglich die Fabrik vor Augen steht, die immer aufs neue kleine Existenzen frisst! Als der Kollege die erwähnte Versammlung besucht hatte, meinte der Chef am folgenden Tage: „In einer Art freut es mich ja, daß Sie zur Versammlung waren; Sie hätten es aber doch lieber sein lassen können. Sparen Sie denn?“ — Antwort: „Nein, von dem Verdienst bei Ihnen ist nicht zu sparen!“ Er schwafelte dann etwas vom böhmischen Kohlenarbeiterstreit, „die Großen“ hätten das Geld eingesteckt und die Arbeiter wären brotlos geworden. Wir nehmen zugunsten der Wahrheitsliebe des Herrn St. an, daß er mit „den Großen“ die Kohlenbarone meinte, die das Geld einsteckten, große Reingewinne machten und die Arbeiter so schlecht bezahlten, daß sie nicht mal Brot hatten. Er drückte auch den Wunsch aus, das Verbandsbuch des Kollegen einmal zu sehen.

Noch auf eine ganz besondere Kunstfertigkeit des Herrn Staudigel wollen wir heute hinweisen — eine Kunstfertigkeit, die allerdings heute meist nur noch bei den Zigeunern gepflegt, dort aber jedenfalls etwas geschickter geübt wird.

Herr St. studiert nämlich die Hände des Personals. Aus der Linienführung der Handfläche schließt er auf die Charaktereigenschaften des einzelnen. So auch bei diesem Kollegen: „Bitte zeigen Sie mal ihre Hand! So. Nun die andre. So. Sehen Sie, diese Linien gehen bei dieser Hand nicht, bei dieser dagegen zusammen; das ist das Zeichen, daß Sie nicht zur Firma halten, daß Sie es nicht ehlich mit Ihrem Herrn meinen!“

Wirklich wunderbar! Und das im zwanzigsten Jahrhundert, dem Zeitalter der Kultur.

Eine weitere Kündigung erhielt ein Hilfsarbeiter. Herr Stedla (Zwischenmeister) kündigte ihm und gab als Grund an: „Er wolle mal seine Arbeit selber machen, damit die Kassen richtig trocken werden.“ Um den richtigen Grund zu erfahren, wandte sich der Arbeiter an den Werkmeister Schmidt. Dieser mutmaßte, daß die Kündigung deswegen erfolgt sei, weil er über den Lohn in der Versammlung gesprochen habe! (Was, nebenbei bemerkt, absolut nicht stimmt, soweit die Versammlung vom 20. September in Betracht kommt.) Am 23. September, als der Hilfsarbeiter von Herrn St. den Kündigungsgrund erfahren wollte, meinte dieser Herr: „Es wäre weiter niemand wie er, der von der Zigarettenarbeiterin, der „der Verdienst zu hoch sei“, der Verbandsleitung erzählt hätte.“ Die Mutter dieses Mädchens sei 25 Jahre im Betriebe gewesen und habe sich M. 8000 gespart.“ Im übrigen würde er den Grund der Entlassung nicht sagen, der Arbeiter würde, wenn er von selbst gehe, ja auch keinen Grund angeben.“ Also pro Jahr M. 320 soll sich die Arbeiterin gespart haben? Wer hat denn diesen Moos bloß geernt? Diese Arbeiterin ist nämlich am Brust- und Magenkrebs gestorben, und hat sich dieses Leiden sicherlich nicht in Karlsbad, Wiesbaden oder an der Riviera geholt; aber die Tochter weiß nichts vom Erbe.

Fraulein Geisterot, die berühmte Debatterednerin, sagte nach dieser Unterredung am 25. September: „Herr St. Sie hätten sollen lieber gar nichts sagen in der Versamm-

lung, da waren Sie der Schläuel!“ Wie reimt sich aber dies bloß zusammen mit dem Ausspruch, daß Herr St. niemand ohne Grund entläßt und nicht nach der Gesinnung frage? Herr St. trifft wohl Personen, hinter denen aber die Gesamtkollegenchaft steht; aber das Streben nach höherer Lebenshaltung wird Herr St. nicht unterdrücken können.

Der vierte Verbandstag der National-Deutschen Konditorgehilfen

oder

Es ist dies traurig, aber wahr.

Am 13. und 14. September waren in Frankfurt a. M. die Delegierten unser National-Deutschen Konditoren zum vierten Verbandstage versammelt. Mehr als früher schlossen sie sich diesmal aber von der Öffentlichkeit ab, sie hatten auch alle Ursache dazu. Niemand trägt seine Leiden und Schmerzen gern ungewollt auf den öffentlichen Markt, und viel mehr als Wehklagen war eben in Frankfurt a. M. diesmal nicht zu hören. Auch der jetzt zum Teil vorliegende offizielle Bericht im Hallschen Verbandsorgan kann die gedrückte Stimmung nicht verleugnen, obgleich man natürlich die Verhältnisse so schonend wie möglich behandelt. Die harte Wirklichkeit hat die Illusionen und Hoffnungen der ersten Jahre jedoch so gründlich zerstört, daß man mit der Enttäuschung nicht mehr hinter dem Berge halten kann.

Schon in der Begrüßungsrede des Vorsitzenden Karl Rißel kam der Pessimismus zum deutlichen Durchbruch. Er sagte unter anderem:

„Das abgelaufene Geschäftsjahr war für uns nicht so, wie es nach unsrer vielen Arbeit hätte sein sollen. Es hat uns gezeigt, daß die Gehilfenschaft bei der Erringung ihres Rechtes nicht genügend gefestigt ist. . . . Man hat sich uns hier und da sogar entgegengestellt, und als die Zeit kam, wo es darauf ankam, seine Rechte zu vertreten und Mann für Mann einzustehen für unsere bescheidenen Forderungen, wie wir sie gestellt hatten, da hatte man nicht den Mut dazu; jeder zog sich schnell wieder in sein altes Duckmäusertum zurück.“

Meine Herren! **Es ist dies traurig, aber wahr! Ich möchte sagen, wir sind heute wieder auf dem Standpunkte, auf welchem wir vor vier Jahren waren.**“

Da hat Herr Rißel vollkommen recht!

Vertreter waren in Frankfurt a. M. elf Orte, und zwar Hamburg-Altona, Königsberg, Wiesbaden, Magdeburg, Lübeck, Halle a. d. S., Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin-Charlottenburg, Kiel-Bremen durch elf Delegierte. Den Jahresbericht und den Kassenbericht nahm man ohne weitere Debatte entgegen; die Aussprache hat man vorsichtigerweise inoffiziell erledigt.

Rißel und Aus behandelten, um wenigstens etwas Erfreulicheres sagen zu können, dann zunächst „Die Sonntagseruhe im Konditoreigewerbe“. Wenigstens halten die Nationalen die Errungenschaften, die sie in ihrem Kampfe für die Sonntagseruhe hatten, für sehr erfreulich, und an ihren andern Erfolgen gemessen, ist es ja immerhin ein kleiner Trost, daß man sie einmal auf den Teppichpolstern im Ministerium wandeln ließ und ihre Wünsche in bezug auf sechsstündige Sonntagsarbeit und einen halben freien Tag in der Woche anhörte, um sie dann nicht zu erfüllen.

Aber nein! Man hat ihnen ja dort auch klar gemacht, warum sie bisher nichts erreicht hatten. Sie waren — sagte man ihnen — an die falsche Adresse geraten. Nicht an das Reich, sondern an die Einzelstaaten hätten sie mit ihren Wünschen und Hoffnungen gehen müssen. Und die arbeiterfreundliche Preußenregierung und einige andre haben dann ja auch ein ganz klein wenig Entgegenkommen gezeigt, indem sie die bekannten Verordnungen erließen. „Wir gingen damals“, erläuterte Kollege Aus die Situation, „von einer falschen Voraussetzung aus, indem wir glaubten, daß das Reich einen gewissen Rahmen gezogen habe. Unsere Hoffnungen und Wünsche gingen nun dahin, daß dieser Rahmen größer gezogen werden müsse. Wir glaubten, das Reich habe eine Höchstarbeitsdauer von zehn Stunden gestattet. Nun ist aber den einzelnen Landesregierungen erlaubt, über diese zehnstündige Sonntagsarbeit hinauszugehen zu dürfen. Wir haben uns also geirrt!“

Sie waren demnach zu Pontius gelaufen und man verwies sie dort an den Pilatus jeder einzelnen Landesregierung. Es ist der Fluch der „Hallschen“, immer auf falschen Wegen zu wandeln. Doch Aus läßt sich nicht so leicht abschrecken, und er erklärte in Frankfurt: „Unsre Aufgabe muß nun sein, die einzelnen Bundesregierungen zu bearbeiten“. Seine Hoffnungsfreudigkeit gipfelte in folgenden Sätzen:

„Wenn auch die Regierungspräsidenten die Sache ungünstig ansehen, wenn auch die einzelnen Bundesstaaten selbst nichts tun, um so mehr haben wir dann Gelegenheit, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und zu sagen, die Bundesstaatsregierungen haben gar nichts getan für unsre Sachen. Um so größer ist dann auch die Aussicht, daß wir beim Reichstag einen Druck ausüben können. (sic!) Wir haben ja tatsächlich selbst von der Reichsregierung etwas bekommen, wir müssen eben nur auf die Landesregierungen warten; tun die nichts und lehnen dieselben unsre Forderungen ab, erst dann, wenn dies geschehen, werden wir kräftig bei der Reichsregierung eintreten, und wir hoffen, daß dann die Ausnahmebestimmungen fallen und eine geregelte Arbeitszeit eintritt, indem die Reichsregierung eine reichsgesetzliche Regelung über die Sonntagsarbeit erläßt und wir dadurch nicht mehr der Gnade und Barmherzigkeit und der Verständnislosigkeit der Bundesstaatsregierungen überlassen sind, sondern daß über das ganze Deutsche Reich eine Sonntagsarbeitszeit eingeführt wird.“

Viel Glück und süß Heil!

Ganz und gar traurig fiel der Bericht des Agitationskomitees aus, welcher auch vom Kollegen Aus gegeben wurde; er ist ja bekanntlich überhaupt der einzige, welcher sich noch mit einigem Eifer für seinen Verband ins Zeug legt. Lang genug war sein Bericht, aber das Ergebnis seiner Arbeit fasste er selber in die Worte zusammen: „Der Gewinn der Mitglieder an den verschiedenen Orten läßt sich an den Fingern abzählen.“ Einen mageren Trost gab er sich und den Zuhörern, indem er später meinte: „Die Stimmung war keine schlechte, sondern die Beteiligung.“ Von der Stimmung kann man aber leider keine Ausgaben decken!

Auf die Beratung der Anträge wollen wir heute nicht mehr eingehen, da ein abschließender Bericht darüber noch nicht vorliegt, wollen aber mit einigen Worten den veröffentlichten Jahreskassenbericht streifen.

Wir finden dort an Einnahmen: An Kassenbestand vom Vorjahr M 1371,42, ferner M 3843,10 an Mitgliederbeiträgen und M 476,31 für sonstige näher spezifizierbare Posten; insgesamt also M 5690,83. Die Gesamtausgaben betragen (inklusive der gezahlten Unterstützungen in Höhe von M 785) M 4425,36, so daß sich demnach ein Ueberschuß von M 1265,47 ergab. Da aber auch noch eine Druckerrechnung — die verdammten Druckerrechnungen! — im Betrage von M 532 zu bezahlen war, so verblieben eigentlich an Kassenbestand nur M 733,47. Da dies etwas gar zu übel aussieht, hat man, wie in den Vorjahren, wieder zu dem bewährten Mittel gegriffen, in die Aktivta der Bilanz nicht nur das Verbandsinventar mit M 285,45 und Infanteriaausstände mit M 47,60 einzusetzen, sondern man hat auch wiederum nicht weniger als M 652,50 an Beitragsrückständen mit verrechnet! Auf diese schlanke Manier rechnet man dann M 1719,02 „Ueberschuß“ heraus. Ein netter Ueberschuß! Solche Mäuschen sollen das trübe Bild verschleiern.

Da die „Gallechen“ an die Verbandskasse monatlich einen Beitrag von M 1 abzuführen haben, so ergibt sich, daß die M 3843,10, die für Beiträge eingingen, günstigsten Falles 384 Mitglieder repräsentieren, d. h. wenn man jedem nur zehn Monatsbeiträge im verfloffenen Jahre anrechnet. Auf zwölf Monatsbeiträge ergeben sich rund 320 Mitglieder! „Es ist dies traurig, aber wahr!“ Man wird also nun verstehen, daß in Frankfurt keine „Stimmung“ vorhanden war. Das Experimentieren auf gewerkschaftlichem Boden ist eben etwas schwerer als die Herrschaften in ihre Naivität es sich vorzustellen haben und man könnte sie ja einem billigen Spott der Mittwelt überlassen, wenn all diese zwecklose Agitationsarbeit nicht auch das Geld der Kollegenchaft kosten würde und die Zersplitterung im Lager der Gehilfen nicht so urheilvolle Folgen mit sich brächte. Wenn die Kollegen in den Badegeschäften, die ihre Arbeit jetzt diesem unglückseligen Zwitterding von Organisation Zeit und Geld opfern, ihre Anstrengungen darauf richteten, der Einheitsorganisation alle Kräfte zuzuführen, wie bald würde Ersprießliches für die Allgemeinheit geleistet werden können.

Traum und Wirklichkeit

oder

Der Werdegang eines Konditorgehilfen.

Etwas zum Nachdenken für Freund und Feind.

Selbsterlebtes von einem alten Praktiker.

III.

Ein neuer Abschnitt in der Laufbahn unfres Franz beginnt! Die Fabrikore öffnen sich und auch er wird durch Vermittlung eines guten Freundes eingestellt. Welch neue Eindrücke! Obwohl er nicht der schlechteste Arbeiter ist, so fehlt ihm doch die Praxis in der fabrikmäßigen Herstellung und der genauen Gewichtskalkulation der Waren; hier heißt es genau, gut und vor allem schnell arbeiten, einmal, um zu verdienen und dann, um seinen Platz zu behaupten. Hier hört man sonst bald: „Sie können aufhören, denn Ihr Platz ist zu teuer, er muß mehr einbringen.“ Mit Staunen sieht unser Neuling ungeheure Quanten auf Lager arbeiten. Er sieht auch, daß er, geradezu gesagt, noch einmal von vorn an zu lernen beginnen muß, und mit Beschämung muß er sich geteuen, daß so manche der von den „zünftigen Nachschustern“ so verachteten Arbeiterinnen eine firme Künstlerin in ihrem Spezialfach geworden ist, die ihm selbst in freundlicher Weise schon so manchen Fingerzeig und praktischen Wink gibt, den er dankbar auszunutzen kann. Wohl ihm, wenn seine Natur noch belehrungsfähig ist, wenn der anerzogene Berufsdünkel schon so weit geschwunden ist, daß er begreifen kann, daß im heutigen Großbetriebe der ausschlaggebende Faktor die ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen sind, mit denen man solidarisch Hand in Hand gehen muß, wenn man nicht zermalmt werden will.

Da Franz ein guter Kopf und fleißiger Beobachter war, so hatte er gar bald weg, wie rücksichtslos mit der Lehrzeit, den besten Lebensjahren der jungen Leute, Raubbau getrieben wurde, wie der Lehrling lediglich eine willenlose und spottbillige Arbeitskraft im Betriebe ist, der in vielen Fällen völlig den Hausdiener, der bezahlt werden mußte, ersetzen muß, wie die erlernten Fähigkeiten gut in der Hälfte der Lehrzeit angeeignet sein könnten, und hier hatte er es ja täglich vor Augen, daß seine ungelerten Mitarbeiter an Fähigkeiten es meist zu jeder Zeit mit ihm aufnehmen konnten, obgleich sie nicht so dumm gewesen waren, drei Jahre zu lernen, während dieser Zeit umsonst zu arbeiten und noch ein anständiges Lehrgeld draufzuzahlen.

Er konnte aber noch ein andres Moment beobachten. Nicht alle im Betriebe beschäftigten gelerten Konditoren dachten so logisch wie er, sondern viele behandelten die Arbeiter und Mädchen mit einem gewissen verbissenen Haß, behandelten zumal die Arbeiterinnen oft geradezu hunds-gemein und wunderten sich dann noch obendrein über die Gleichgültigkeit und Widerpenftigkeit seitens derselben. Viele scheuten sich nicht, wenn sie mit einer Arbeiterin zusammen einen Artikel machten, diese mit einem Jammerlohn abzuspiesen, während sie selbst schmunzelnd den Löwenanteil in die eigene Tasche steckten. Daß so behandelte Menschen lediglich Haß, ganz gleich, ob in offener oder versteckter Form, ihren Ausbeutern, die sie ja für schlimmer als die Kapitalisten selbst halten müssen, entgegenbringen, erschien Franz logisch und so versuchte er diese Konflikte zu überbrücken und sich die Achtung seiner Mitarbeiter zu erwerben.

Die Saison ging vorüber, großer Rehraus wurde gehalten und auch unser Freund stand wieder erwerbslos auf der Straße. Viel Ersparnisse hatte er nicht machen können; auch die andern Arbeiter und Arbeiterinnen hatten gewiß nichts erübrigen können, doch konnten letztere meistens bald wieder in andern Branchen unterkommen, während die Gehilfen bis auf die kommende Saison vertriebt wurden.

Da in der Stadt mehrere Gehilfenvereine vorhanden waren, so besuchte Franz verschiedene und gelangte auch zum Zentralverband, welcher übrigens während der Saison einmal zu einer Versammlung eingeladen hatte, an der er wegen der vielen Ueberstunden, die gemacht wurden, nicht hatte teilnehmen können. Hier ging er bald ein und aus, und bei einer der nächsten Versammlungen ließ er sich als Mitglied aufnehmen, wurde durch den Nachweis über Wasser gehalten und lernte immer mehr die Tendenz des Verbandes verstehen. Es war ja auch nur zu begreiflich, daß ein Mensch mit klarem Verstand sich zu Deuten hingezogen fühlen mußte, die seine eigenen Erfahrungen mehr oder weniger am eigenen Leibe durchgekostet hatten und auf Grund dessen zu der Einsicht gekommen waren, daß der einzelne Arbeiter auch beim besten Willen ohnmächtig ist und sich darum in wirklichen Kampforganisationen zusammenschließen müsse, um gegen seine Feinde Front machen zu können.

Noch eine Reihe anderer Erlebnisse hatten unsern Freund auf diesen Standpunkt gebracht. Die Ostersaison sah ihn in einer andern Fabrik, wo sich alles wie früher abspielte. Auch hier war einige Wochen vor dem feste Feiertag und die meisten konnten Betrachtungen über die herrliche Weltordnung anstellen. Doch durch die Organisation war unserm Franz der Weisheit bedeutend geschärft, er las viel, vertiefte sich in die Werke der großen Vorkämpfer der Arbeiterbewegung und gewann Waffen, um auch andern die Binde von den Augen ziehen zu können.

Die Tage wurden schöner, die ganze Natur sproßte und grünte, und auch für die Konditoren blühte jetzt die Hoffnung, als Kellner einigen Verdienst zu finden, was auch in ausgiebigster Weise ausgenutzt wurde. Auch das mußte gelernt werden, obwohl unfre Lehrherren vielleicht in weifer Voraussahung in dieser Beziehung schon einiges Wissen in die Stifte hineinzupflanzen pflegten. Franz schleppte treu und wieder in irgend einem Biergarten seine 14 Biergläser im Schweiße seines Angesichts. Nachdem versuchte er es mit der Anstreicherei, auch einem beliebten Erwerbszweig des arbeitslosen Künstlers.

So schlugen er und eine Reihe seiner Bekannten sich schlecht und recht durchs Leben, soweit sie die nötige Energie und einen gewissen Galgenhumor oder tüchtige Kampfesnaturen besaßen; aber auch so manchen, dem es an der Wiege nicht gesungen worden ist, hat unser Franz sterben und verderben sehen, so mancher hat durch einen Strich sein armseliges Dasein geendet, so mancher auch ist durch die schändbaren Verhältnisse auf die Bahn des Lasters und Verbrechens gedrängt worden.

Versteht es doch das Fabrikantentum unfser Branche in vorzüglicher Weise, in ihren Machtbezirken Zuderbrot und Peitsche je nach Bedarf zu schwingen, ersteres, um durch Betschuppen, gelegentliche Geschenke und sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiter am Marrenseil herumzuführen und sie dadurch von ihren erprobten Organisationen fernzuhalten, um sie dann naturgemäß einzeln in aller Gemütsruhe auszubenten, und wenn sie alt und grau geworden sind, schamlos zu prellen. Die Peitsche aber bekommen die zu kosten, die da ehrlich und selbstlos ihre Haut für die Gesamtheit mutig zu Markte tragen und noch dazu oftmals von der blöden Masse ausgelacht werden. Ist es doch bereits so weit gekommen, daß in vielen Fabriken durch ein wahres Zuchtstrafsystem das schmale Einkommen noch mehr geschnitten wird, daß durch ein schamloses Wistationsystem jegliches Ehrgefühl ertötet wird, daß ein Spitzel- und Galluntenkum künstlich gezüchtet wird und oftmals die Denunziationswut wahre Orgien feiert. Ein Trost wenigstens war in vielen Fällen der, daß auch die größten Kriecher und Speichellecker statt der erhofften ewigen Versorgung vom „dankbaren“ Unternehmertum den wohlverdienten Fußtritt bekamen. Nach solchen wohl-erprobten Betrachtungen wurde es unserm Freunde auch klar, daß durch diese künstlich geschaffene Degeneration der Organisationsgedanke ungeheuer leiden müsse; denn dieser braucht verständige, opferwillige und mutige Menschen, Eigenschaften, die dem Kriecher- und Sklaventum absolut abgehen. Unermüdllich müsse an der Aufklärung der unwissenden Arbeitsbienen gearbeitet werden, wenn die Drohnen sich nicht bis zur Unentraglichkeit breitmachen sollen. So besuchte Franz auch Versammlungen anderer Vereine, lernte dort, wie in all diesen Kreisen ein viel festeres Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Berufsangehörigen vorhanden war, wie wiederum dadurch die Unternehmer zu friedlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses in Form von Tarifverträgen gezwungen worden waren, und daß dort Arbeiter und Arbeiterinnen immer mehr die Erkenntnis in Fleisch und Blut eingepfropft bekamen, daß sie heute die ausschlaggebende Macht der Welt allen, aber auch allen Gewalten gegenüber darstellen können, wenn sie nur wollen, wenn sie nur einig sind.

Ueberflüssige Gesellschaft.

Unter den Erwerbsgesellschaften nehmen in Deutschland die Aktienunternehmungen einen breiten Raum ein, dessen Bedeutung es den Arbeitern zur Pflicht macht, das Wesen derselben, sowie die erzielten Gewinne und die Verteilung derselben einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Kapitalanhäufung in den Kartellen und Aktienunternehmungen bedeutet eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen wie auch der politischen Macht der kapitalistischen Klasse und damit eine Entrechnung der in der Produktion tätigen Personen, wie man sie in diesem Umfang unter früheren wirtschaftlichen Systemen nie gekannt hat. Durch den Zusammenschluß der großen Aktienunternehmungen in Kartellen und Syndikaten ist es denselben gelungen, beinahe jede Konkurrenz auszuschalten und die Preise der von ihnen hergestellten Produkte in die Höhe zu treiben, um den Aktionären fette Dividenden und den Aufsichtsräten und Direktoren der Aktienunternehmen hohe Tantiemen abzuwerfen.

Aus der ganzen Produktion fast sehen wir einen wesentlichen Faktor ausgeschaltet, der bei bürgerlichen

Sozialpolitikern eine wesentliche Rolle spielte: die Menschenfreundlichkeit des Arbeitgebers und seine persönlichen Beziehungen zum Arbeiter. An Stelle des persönlichen Arbeitgebers ist das impersonelle Kapital getreten, das, vertreten in den großen Aktienunternehmungen durch den Direktor, in dem Arbeiter nur den Dividenden-erzeuger sieht, dessen möglichst große Ausbeutung und niedrigste Entlohnung eine Gewähr für hohe Dividenden und Tantiemen bietet. In Nr. 24 dieses Organs ist ja bereits in einem Leitartikel der gegenwärtige Stand der Aktiengesellschaften in Deutschland behandelt worden. Es gab nach dieser Zusammenstellung am Ende des Jahres 1908 (ohne die in Liquidation und in Konkurs befindlichen) 5184 Aktienunternehmungen mit einem Nominalkapital von M. 14 634 589 000 gegen 5147 mit M. 14 218 329 000 im Jahre 1907. Den Neugründungen stehen eine Anzahl Abgänge gegenüber, so z. B. im Handelsgewerbe wo trotz der 23 Neugründungen am Ende 1908 um 2 weniger gezählt wurden. Davon waren 10 Unternehmungen in Liquidation, 7 in Konkurs getreten und 8 in anderer Weise beendet worden — eine deutliche Wirkung der in den Jahren 1907/08 so scharf eingetretenen Wirtschaftskrise.

Aber trotz der Krise sind die Aktienunternehmungen in der Lage, den Aktionären hohe Dividenden und den Aufsichtsräten Tantiemen zuzuweisen, die zu den Einkommen der Arbeiter in keinem Verhältnis stehen. Ein Beispiel dafür bietet die folgende Aufstellung:

Gesellschaft	Dividende pSt.	Tantieme pro Aufsichtsrat M.	Jahresdurch- schnittslohn pro Arbeiter M.
Gußstahlwerk Witten	20	13112	1282
Lokomotivfabrik Krauss & Co., München	13	18228	1252
Vochumer Verein	16 2/3	21530	1473
Rheinische Stahlwerke	15	9375	1537
Bismarckhütte D.-Schl.	25	26214	1109

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften erhalten also für ihre aufreibende Tätigkeit, ein paar Sitzungen im Jahre, Summen, für die 6 bis 25 Arbeiter ein ganzes Jahr lang schwer arbeiten müssen. Dazu kommt noch, daß die Aufsichtsräte in der Regel diesen Kosten bei mehreren Gesellschaften bekleiden und außerdem meistens größere Aktien-diese der von ihnen beaufsichtigten Unternehmungen sind, diese gewaltigen Summen also für die Beaufsichtigung des eignen Kapitals erhalten, ohne irgend eine nutzbringende Arbeit dafür zu leisten, während Hunderttausende von Arbeitern durch die Krise arbeitslos geworden sind und kümmerlich ihr Leben fristen müssen. Die Besitzenden, die Dividenden- und Tantiemenschlucker, nennen dies aber göttliche Weltordnung.

Wenn die Zeiten einer besseren Konjunktur wiederkommen werden, wird auch für die Kapitalisten ein noch reichlicher Segen erblühen. Aktienunternehmungen werden neu entstehen, die bestehenden werden vergrößert und die Gewinne werden noch höher steigen. Die Arbeiterchaft aber wird weiter fronden und darben müssen, ausgefogen durch den Kapitalismus sowie durch die von der besizenden Klasse beherrschte Steuergesetzgebung, die in indirekten Steuern die gesamten Steuerlasten aus dem besizlosen Volke herauspressen möchte. Segen alle diese Ungerechtigkeiten hat die Arbeiterchaft die Pflicht, zu protestieren, und dies kann nur geschehen durch den Beitritt zu den wirtschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats. Der Macht des Kapitals muß ein Damm entgegen gesetzt werden, und das ist die Macht der organisierten Arbeit. Gestützt auf diese Macht wird und muß es der Arbeiterchaft gelingen, den Unternehmern einen Teil ihrer goldenen Beute in Form von höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen wieder abzunehmen. W. R.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Dresden. Generalbericht für September. Die Sektions-Mitgliederversammlung der Fabrikbranche vom 8. September erfreute sich eines lebhaften Besuchs. Genosse Prähdorf sprach über den Entwurf zur Reichsversicherungsordnung. In der Debatte wurden verschiedene Blüthen aus dem Betriebskrantenkassenwesen zur Sprache gebracht und vom Fragerecht ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Die Sektion der Bäcker Dresdens hielt ihre Versammlung am 9. September ab mit demselben Thema wie oben. Gerügt muß das späte Erscheinen vieler Besucher werden, die dadurch den Vortrag sehr oft führten. Es gibt da einige Mitglieder, die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erst dann kommen, wenn die Hälfte des Vortrages vorüber ist. Dies ist weder für den Vortragenden, noch für die Zuhörer angenehm. Auch hier wurde von der Fragestellung ausgiebiger Gebrauch gemacht. Unter „Sonstige Erledigungen“ fragte Kollege Müller den Vortragenden, was er unter Maßregelung verstehe. Nach entsprechender Belehrung begnügte sich Müller mit der Auskunft, nachdem dem Versuch, die Debatte ins persönliche zu ziehen, die Spitze von vornherein abgebrochen wurde. Zu ziemlichen Auseinandersetzungen führte noch die Stellungnahme des Hauptvorstandes bei den Differenzen mit Reuther. Kollege Reymann gab den nötigen Aufschluß, war aber nicht in der Lage, das Verhalten der dortigen Kollegen als völlig einwandfrei beizukommen zu können. Mit einem Hinweis und der Aufforderung zum Beitritt in den Gesangverein fand die Versammlung ihren Abschluß.

Vom 13. bis mit 20. September waren öffentliche Versammlungen arrangiert. Kollege Rahl referierte über: „Unre Lebenshaltung unter dem Zeichen unerhörten Lebensmittelpreises und schamloser Steuererschöpfung, und wie kann der Arbeiter sich wieder schadlos halten.“ Mit Ausnahme der Versammlung in Niederfeldig und der Bäckerversammlung in Dresden kann der Besuch als ein guter bezeichnet werden. Die Ausführungen des Referenten fanden allenthalben Zustimmung. Es konnte auch nicht anders sein, ist es doch gerade die Dresdner Kollegenchaft, welche die gefehliche Ausplünderung der Volksmassen, die schlechte Geschäftskonjunktur und das damit verbundene rigorose Vorgehen der Unternehmer am schlimmsten empfinden muß.

Betriebsversammlungen fanden außerdem noch fünf statt.

Die **Sektion Plauenscher Grund** unternahm am 12. September eine Partie durch den wildromantischen Rabenauer Grund unter zahlreicher Beteiligung.

Die **Sektion Neugersdorf** hatte für den 5. September einen Ausflug nach dem Rottmar mit anschließendem Tanzgen arrangiert; dieses Arrangement fand ungeteilte Zustimmung.

In **Pulsnitz** Fuß zu fassen war der Zweck einer anberaumten Versammlung am 5. September. Der Besuch war leider so schwach, daß die Versammlung nicht abgehalten werden konnte. Der Versuch, die dortigen Kollegen zu gewinnen, wird aber immer wieder gemacht werden.

Eisenach. Am 25. September fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; trotzdem hielten es mehrere Kollegen nicht für nötig, sich an dieser Versammlung zu beteiligen. Da sich die Kollegen von Kuhl mit Eisenach verschmolzen haben und Kollege Baumbach seinen Posten niedergelegt hatte, wurde Kollege Freier als Vorsitzender, Kollege Heider als Kassierer, Kollege Dorschel zum Schriftführer und die Kollegen Serfling und Grundmann als Revisoren gewählt. Kollege Baumbach blieb Kartellbelegierter. Kollege Freier-Kuhl wurde als Delegierter zum Bezirksrat nach Weimar gewählt und ihm bestimmte Direktiven betreffs eventueller Stellungnahme zur Bezirksleiterfrage gegeben. Auf Antrag des Kollegen Serfling wurden M. 10 für die Streikenden in Schweden bewilligt. Die Lokalfrage ist einer Kommission überwiesen. Als erster Punkt der nächsten Mitgliederversammlung wurde die „Agitationsfrage“ auf die Tagesordnung gesetzt, damit praktische Vorschläge zum weiteren Ausbau unseres Verbandes hier am Orte gemacht werden können. Die Eisenacher Innungsgesellen leiden bedauerlicherweise etwas an Größenwahn und müssen kräftiger als bisher an die Wirklichkeit erinnert werden. Wenn sie nicht mit Blindheit geschlagen wären, würden sie längst schon ganz allein ihrem Klimbimbverein den Rücken gefehrt haben.

Harburg. Am 28. September fand bei Dringelburg eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Bericht der Lohnkommission und weitere Beschlußfassung.“ Kollege Wisniewski verlas zunächst nochmals die Forderungen, die an die Bäckereinnung gestellt worden sind. Da das Schriftstück mit „Die Lohnkommission“ und darunter „Fr. Wisniewski, Turnerstraße 13“ unterzeichnet war, schickte die Bäckereinnung den Bescheid zurück, daß sie nicht imstande sei, mit Leuten, die nicht bei Innungsmeistern arbeiten, über Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln.“ Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 28. September, im Lokale des Herrn Dringelburg tagende öffentliche Versammlung der Bäckergesellen Harburgs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie spricht ihre Verwunderung und Entrüstung darüber aus, daß die Innung es abgelehnt hat, mit der von der vorigen Versammlung gewählten Lohnkommission zu verhandeln. In Erwägung aber, daß die Gesellschaft von jeher auf dem Standpunkt gestanden hat, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Verständigung zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen, beauftragt die heutige Versammlung den Gesellenausschuß, erneut mit dem Tarifentwurf an die Innung heranzutreten. Die Versammlung verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Gesellenausschuß zu unterstützen.“ Es entspann sich noch eine Debatte über den Arbeitsnachweis. Ein Kollege beklagte sich, daß aus dem Arbeitsnachweis ein Maßregelungsbureau würde. Wenn ein Kollege wegen Verbandszugehörigkeit entlassen würde, müsse dies sofort dem Vorstand der Zahlstelle gemeldet werden, damit dieser sofort die schärfsten Gegenmaßnahmen treffen könne.

Leipzig. In einer am 28. September im „Livoli“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung für die Bäcker referierte Kollege Kahl-Hamburg über den Kampf der Bäckergesellen um ihre Menschenrechte. Nachdem er die Kämpfe der Brüderschaften im Mittelalter gestreift hatte, ging er auf die Verhältnisse der Bäcker in der Gegenwart ein und forderte die Kollegen auf, ihre elende Lage zu verbessern. Vor allem müsse darauf hingearbeitet werden, daß das Kost- und Logiswesen abgeschafft werde und daß die Schutzgesetze für die Bäcker, die nun schon über ein Jahrzehnt in Kraft sind, eingehalten resp. verbessert werden. Die Ausrede, daß es nicht gehe, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen, werde durch die Statistik unseres Verbandes widerlegt, nach welcher im Jahre 1906 3229 Kollegen, 1907 7328 und im Jahre 1908 10 918 außer Kost und Logis waren. Die Statistik der Generalkommission weise nach, wie die Wohnungsverhältnisse beschaffen sind. Es wohnen in 1743 Räumen 4300 Personen, 35 davon sind gut, 136 ausreichend, 294 unbefriedigend, 1012 schlecht, 212 sehr schlecht und 6 Wohnräume unwürdig. Diese Statistik beweise, wie notwendig es ist, daß das Kost- und Logiswesen abgeschafft wird. Ferner wies der Redner darauf hin, daß die Kollegen da, wo sie gut organisiert sind, sich auch bessere Löhne erkämpfen haben. Der Durchschnittslohn betrage für Hamburg M. 23, für den Gau Berlin M. 20,18 und für den Gau Sachsen und Thüringen M. 15,60. Ein Beweis, daß die Kollegen des Gau Sachsen noch tüchtig arbeiten müssen, um ihren Kollegen in Berlin und Hamburg gleichzukommen. Kollege Fitz wies noch auf den Ausspruch des Altgesellen Stahrke in der letzten Versammlung im „Sanssouci“ hin: Die jüngeren Kollegen brauchen noch keine Lohnherhöhung. Die Hauptfrage wäre, daß die älteren Kollegen eine Zulage erhielten. Die Kollegen möchten das bei der nächsten Altgesellenwahl berücksichtigen.

Mannheim. Der mit der Zwangsinnung abgeschlossene Tarifvertrag wird immer noch von einem Teil der Arbeitgeber durchbrochen. Ganz besonders benutzen diese die Unkenntnis der zugereichten Kollegen aus den ländlichen Gegenden Süddeutschlands, um so wieder bei niederem Lohn den Kostzwang einführen zu können. Ein eigenartiges Licht wirft das auf die Vertragstreue. Wir möchten nicht hören, wenn von unsern Mitgliedern sich eine Anzahl der Kollegen an die Bestimmungen des Vertrages nicht halten würde, was dann die Innung für einen Ton gegen die Organisation anschlage, und sie würde uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir nicht fähig sind, unser gegebenes Wort zu halten. Mit demselben Recht muß das von der Innung als Vertragskontrahenten verlangt werden. Und die Macht hat auch die Innung in Händen, auf solche vertragsbrüchige Mitglieder einen moralischen Druck ausüben zu können. Das geschieht jedoch nicht, statt dessen werden unter Zustimmung der Innung der Organisationsleitung in ihrer Arbeit zur Einhaltung des Vertrages die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. So wird von verschiedenen

Seiten besonders darauf Gewicht gelegt, ob die Gehilfen dem Verbandsangehörigen sind. Uns scheint es, daß die Anregung einiger Scharfmacher auf dem babilonischen Zweigverbandstag in Offenburg nun in die Tat umgesetzt werden soll. Die Herrschaften werden sich mit ihren reaktionären Bestrebungen am meisten ins eigne Fleisch schneiden. Die Organisation ist heute für die Gehilfenschaft zu einer Lebensfrage geworden, und das Koalitionsrecht werden sich dieselben nie und nimmer mehr nehmen lassen. Druck erzeugt Gegendruck, daß können wir den Innungen heute schon versichern. In der gegenwärtigen Zeit, wo uns jeder Bissen Brot ganz enorm verteuert wurde, wo die herrschenden Klassen mit ihrer allzeit gefügigen Regierung einen unerhörten Raub auf die Taschen des wertvollen Volkes vollzogen haben, müssen wir mit doppelter Energie auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen in allen Betrieben dringen. An die nach Mannheim reisenden Mitglieder richten wir das Ersuchen, sich vor Eintritt der Arbeit auf dem Verbandsbureau R. 3, 14, 2. Stock zu melden und sich über den mit der Innung abgeschlossenen Tarif zu informieren.

Zwickau i. S. Am 23. September fand im „Braustübl“ eine öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher Kollege Kahl über das Thema: „Der Kampf der Bäckergesellen um ihre Menschenrechte“ referierte. Als der Referent mit den Zwickauer Kollegen scharf ins Gericht ging, konnte man die Wahrheit des Sprichwortes erkennen: „Der getretene Hund bellt“; denn es verließen zirka zehn Mann — Vorstand und Mitglieder des Vereins „Früh auf!“ — das Lokal. Natürlich unter dem nötigen Gläser- und Stuhlgerassel. Vom Referenten aufmerksam gemacht, daß wir uns in keiner Spinnstube befänden und sie das Lokal ruhig verlassen sollten, antworteten sie, daß sie nicht schwer hörten. Die deutliche Sprache Kahls war ihnen auf die Nerven gefallen. Die Versammlung nahm dann einen ruhigen Fortgang, und es ließen sich einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Sozialpolitisches.

Ist der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmengesetz gegen Arbeiter? Unsere Mitglieder wissen, welche schwere Mühe es uns feinerzeit kostete, die Staatsanwaltschaft in Berlin zu überzeugen, daß der § 153 eventuell auch gegen Innungsmeister Geltung habe. In dem Vorgehen des bekannten Obermeisters der „Konfordia“-Innung in Berlin, Fritz Schmidt, der während des letzten großen Lohnkampfes dort seine Innungsgeossen mit Zwang und Beleidigung dazu bringen wollte, Bewilligungen der Gesellenforderungen rückgängig zu machen, konnte anfänglich der Staatsanwalt ein strafbares Delikt nicht erblicken und mußte erst durch höhere Instanzen zu der Auffassung gebracht werden, daß das Gesetz in diesem Falle eigentlich keinen Unterschied zwischen Arbeiter und Unternehmer mache. Jetzt wird, allerdings in einem andern Gewerbe, ein ähnlicher Fall aus Hamburg-Altona gemeldet. Dort sollte ein Wagenfabrikant W. dem Machtgebot seines Obermeisters Ruppert folgen, und um ihn gefügig zu machen, wurden ihm die Aufträge einer amerikanischen Wagengesellschaft abgetrieben. Der Staatsanwalt lehnte auch hier ein Einschreiten ab. Erst auf Verjehde des Rechtsanwalts des terrorisierten Unternehmers, Dr. Herz-Altona, der in einer längeren Begründung darauf hinwies, daß nach der bisherigen Rechtsprechung gegen Arbeiter sogar Erpressung vorliege, hat der Oberstaatsanwalt angeordnet, daß das Verfahren seinen Fortgang zu nehmen hat. Hoffentlich ergibt sich nun auch tatsächlich eine Anklage — daß eine Verurteilung gar zu hart ausfällt, ist ja sowieso ausgeschlossen.

Gegen die Reichsversicherungsordnung nahm der Deutsche Holzarbeiterverband Stellung. Eine vor einiger Zeit stattgefundene Konferenz des Vorstandes und der Gauvorsteher aus den Gauen Danzig, Sietlin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Nürnberg, München und Stuttgart beschloß die Absendung einer Resolution an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern, in der die Mängel des Gesetzentwurfs hervorgehoben und die Wünsche der Arbeiter präzisiert sind.

Resolutionen zur Reichsversicherungsordnung.

(Angenommen auf dem sozialdemokratischen Parteitags zu Leipzig 1909.)

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbörsen auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf M. 5000.

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschaftspensionskassen und die freiwillig errichteten Werk- und Fabriks-, Alters- und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

- a) eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt;
- b) eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes;
- c) freie Gewährung der Hebammendienste, und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe;
- d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wandearbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33 1/2 pSt. zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstätte und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

6. Entschiedene Jurisdiktion der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, monach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinkünfte ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 pSt. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidentversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst M. 5000 nicht übersteigt.

2. Alle privaten Erzfazinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidentrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

- a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
- b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit.
- c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidentrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörigen obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 pSt. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33 1/2 pSt. zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 pSt. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 pSt. des verjährten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchdruckerverband hatte nach seiner Abrechnung vom zweiten Quartal einen Vermögensbestand von M. 7245 902,80 am 30. Juni. Die Verbandsentnahmen beliefen sich auf M. 866 428,94, die Ausgaben für Unterstützungen usw. auf M. 628 961,25. Der Mitgliederbestand betrug am 31. März 56 619.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3011 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug M. 13 029,70, davon M. 2324,52 Bestand der Ortskassen. Von den Ausgaben im ersten Halbjahre entfielen auf Erwerbslosenunterstützung M. 4170, auf Lohnbewegungen und Streiks M. 7125,32.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 6855. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf M. 76 833,21, davon M. 11 328,16 in den Lokalkassen.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des zweiten Quartals 6692 Mitglieder, davon 246 weibliche. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung in den Verwaltungsjahren beliefen sich auf rund M. 12 000. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug M. 233 166,91.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 88467.

Der Steinseherverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 10 131 Mitglieder.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 8125 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den Zahlstellen M. 6598,63 verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug M. 120 645,87, davon M. 52 517,51 in den Lokalkassen.

Der Verband der Kalligraphen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 488 Mitglieder.

Genossenschaftliches.

Der Vanter Konsum- und Sparverein hat am 4. September eine Generalversammlung abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht ist ersichtlich, daß der Umsatz um M. 53 306 auf M. 1468 914 und der Mitgliederbestand um 82 auf 4905 und der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied um M. 341 auf M. 361 gestiegen ist. Wauliche Veränderungen in der eignen Bäckerei nötigten, die Brotlieferung einem Bäckermeister zu übertragen. Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage durch die Gemeinde soll die Bäckerei elektrisch betrieben werden. Ein Wannenbad und vier Brausebäder bieten dem Personal Gelegenheit, vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Bad zu nehmen; auch sonst sind in hygienischer Beziehung Verbesserungen geschaffen worden.

Das zehnjährige Bestehen der Konsumgenossenschaft Berlin wurde am 3. September in den Gesamtträumen der „Neuen Welt“ gefeiert. Die Feste hielt Genosse Karl Müde. Vor zehn Jahren, im Juni 1889, bildete sich die Grundlage im Konsumverein „Nord“. Im Jahre 1902 wurde der Name „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend“ angenommen, nachdem sich die Konsumvereine „Süd“, „Schöneberg“ und „Weißensee“ angeschlossen hatten. Im November vorigen Jahres beschloß sich die Genossenschaft mit dem „Berliner Konsumverein“. So kam Berlin zu einer einheitlichen Genossenschaftsbewegung, die sich an die breite Masse des Volkes wendet. 45 Verkaufsstellen sind jetzt in Betrieb und drei neue kommen hinzu. Im letzten Geschäftsjahre betrug in den damals in Betracht kommenden 42 Verkaufsstellen der Gesamtumsatz M. 3 061 000 und es wurde ein Reingewinn von M. 159 000 erzielt. Heute hat die Genossenschaft über 20 000 Mitglieder. In Lichtenberg sind Grundstücke gekauft worden, auf denen fünf Wohnhäuser, ein Lagergebäude mit Kontor und eine große Bäckerei errichtet werden sollen.

Die Generalversammlung des Bielefelder Konsumvereins fand am 5. September statt. Den Mitgliedern wurde Bericht über das erste Halbjahr 1909 erstattet. Während dieser Zeit traten 1203 neue Mitglieder der Genossenschaft bei. Die Bäckereiabrechnung weist einen Gesamtbetrag im Debet und Kredit von M. 493 247,68 auf. Der Uromsatz vom Januar bis Juni betrug insgesamt M. 448 456,80, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Bäckerei am 19. Januar eröffnet wurde und die Produktion allmählich einsetzte. Der Verbrauch an Rohprodukten für die Bäckerei beziffert sich auf 11 009 Sacke Mehl, 12 093 Pfund Schmalz und Margarine, 820 Pfund Eier, 45 387 Liter Milch, 7434 Pfund Hefe, 700 Pfund Mandeln, 7375 Pfund Koffein und Korinthen, 158 Sacke Salz und 72 Sacke Zucker.

Der Konsumverein Charlottenburg hielt am 23. September seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Gesamtumsatz betrug M. 309 745,21. Die Bäckerei hat infolge teuren Rohmaterials nicht so günstig arbeiten können wie bisher. Es wurden für M. 156 862,35 Brot- und Backwaren produziert. Die Unkosten betragen M. 27 571,38.

Die Generalversammlung des Konsum- und Sparvereins Schlingen fand am 28. August statt. Der Umsatz in Kolonialwaren betrug M. 943 092,86, was gegenüber dem Vorjahre, als eine Folge der ungünstigen Erwerbsverhältnisse, ein Weniger von M. 29 286,95 bedeutet. In der Bäckerei wurden 638 305 Kilogramm Mehl verbraucht. Die neue Bäckerei dort soll am 15. Oktober bezogen werden. Der Gesamtumsatz des Vereins im eignen Geschäft betrug M. 1 105 992,50.

Die Generalversammlung des Konsumvereins für Frankfurt a. M. und Umgegend hat am 6. September stattgefunden. Der Gesamtumsatz betrug in diesem Jahre M. 4 130 722,96, im Vorjahre M. 3 483 410,49, also ein Gesamtumsatz von M. 647 312,47. Der Umsatz im eignen Geschäft (nur Kolonialwaren) betrug in diesem Jahre M. 2 779 784,54, im Vorjahre M. 2 245 519,95, mithin mehr M. 534 264,59. Der Mehrumsatz in der Bäckerei war im abgelaufenen Jahre nicht so hoch wie im Vorjahre, welcher Umstand sich dadurch erklärt, daß der Konsumverein mit der Bäckerei am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt war und zwei Konsumvereine, denen er voriges Jahr lieferte, nicht mehr bedienen konnte. Trotzdem betrug der Gesamtumsatz in diesem Jahre M. 638 307,16, im Vorjahre M. 581 630,38, mithin mehr M. 56 676,78. Der Gewinn der Bäckerei ist gegen das Vorjahr ein etwas höherer infolge Zurückgehens der Mehlpreise in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, während diese in den letzten Monaten — speziell für Weizenmehl — teurer waren als vor zwei Jahren. Deshalb mußte der Preis für den Laib Brot um 2 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Die Herren Bäckermeister von der Bäckerei verminderten das Gewicht des Laibes Brot um 100 bis 150 Gramm, was einer Preisverhöhung von 4 bis 5 $\frac{1}{2}$ pro 4-Pfund-Laib gleichkommt, trotzdem sich die Preise der Bäckermeister an sich schon über 4 bis 6 $\frac{1}{2}$ pro Laib höher stellten als die der Genossenschaft.

Der Konsumverein für Magdeburg und Umgegend hielt am 5. September eine ordentliche Generalversammlung ab. Der Umsatz im ersten Halbjahr betrug M. 1 876 280,18; jedes Mitglied ist mit M. 161 daran beteiligt. Die Bäckerei lieferte rund 900 000 Brote à 50 $\frac{1}{2}$, für M. 171 000 Weißgebäck und für rund M. 65 000 Kuchenwaren.

Der Niederländische Genossenschaftsbund im Jahre 1908. Nach dem Jahrbuch des Niederländischen Genossenschaftsbundes für 1909 zählte der Bund im Jahre 1908 106 angeschlossene Genossenschaften mit 52 791 Mitgliedern und M. 11 412 000 Warenumsatz. Der Handelskammer des Bundes gehören 70 Vereine mit rund 45 000 Mitgliedern an. Der Umsatz der Handelskammer stellt sich auf 3,4 Millionen Mark. Seit 1900 betreibt sie eine eigne Seifenfabrik, deren leistungsfähiger Umsatz 435 405 kg betrug. Jeder der Handelskammer angeschlossene Verein ist durch Statut gehalten, so viel Gulden als Beitrag zu zahlen, als er Mitglieder zählt. Diese Beiträge werden mit 3 pSt. verzinst.

Die Entwicklung des Niederländischen Genossenschaftsbundes, dessen Gründung durch 14 Genossenschaften am 24. November 1889 erfolgte, war bis zum Jahre 1906 eine äußerst langsame. In einem Zeitraum von 16 Jahren hatten ganze 64 Genossenschaften die Mitgliedschaft erworben. Erst nach der Abseidung des Bundes vom Verein „Eigen Gulp“ setzte eine lebhafte Entwicklung ein. So verzeichnete der Bund für das Jahr 1906 allein eine Zunahme von 26 neuen Genossenschaften. Der größte Teil der Verbandsgenossenschaften besteht aus kleinen Vereinen. Nur neun haben über 1000 Mitglieder, und unter diesen sind die beiden größten der Konsumverein „Eigen Gulp“ im Haag mit 5614 Mitgliedern, M. 198 276 Anteilkapital, M. 55 074 Reservefonds und M. 1 905 995 Umsatz, und der Konsumverein, Brotbäckerei und Krankenkasse „De Volharding“ im Haag mit 8720 Mitgliedern, M. 27 119 Anteilkapital, M. 92 994 Reservefonds und M. 1 123 590 Warenumsatz. Der Niederländische Genossenschaftsbund ist eine vollkommen selbständige und absolut neutrale Verbandsorganisation.

Aus driffliger und gelber Werkstatt.

Ein ungetreuer Vorstand war der Bäckergehilfe Gärtner, bisher in Hambach in Stellung. Er bekleidete bei dem gelben Bäckergehilfenverein in Neustadt a. d. S. die Stelle eines Vorstandes und ist seit einigen Tagen mit dem Gelbe des Vereins bedurftet. Es soll sich um einen größeren Betrag handeln.

Ein häßlicher Streit um das gelbe Zeitungspapier. Auf der gelben Parade in Cassel kam es zu einem niedlichen Streit zwischen Hartmann und der gelben Bundesleitung. Wie unsere Leser aus Nr. 38 erfahren haben, endete das „Schauspiel für Götter“ mit einer eklantanten Niederlage des für „Recht und Gerechtigkeit“ kämpfenden Hartmanns. Als Dank für die „unzähligen“ Opfer, die er für die meistertreue Bewegung brachte, wurde er von den Bundesführern zum Agitator des Verbandes gestempelt. Die Einsicht ist ziemlich spät gekommen, wir haben das oft genug in unserer Zeitung ausgesprochen, daß S. dem Verbands durch seine eigenartige, auf niedrigerer Stufe stehenden Schreibweise im Bundesorgan unschätzbare Dienste geleistet hat. Der Bruch im gelben Lager mit ihrem Schlingel kam deshalb, weil S. von uns nachgewiesen wurde, daß er vom Innungsverbande „Germania“ Gelder für die „Leimruten“ erhalten hat. S. wurde dadurch moralisch gezwungen, zu erklären, daß er M. 1000 empfangen habe. Das paßte den Gelben nicht in ihren Kram, weil sie immer behaupteten, sie erhalten keine Gelder von dem Unternehmertum. Nun deckte sogar Hartmann die Korruption der Gelben auf; für dieses Verbrechen sollte S. M. 400 Strafe in die Bundeskasse zahlen, dessen er sich jedoch weigerte. Die dicke Freundschaft ging in die Brüche. Unter solchen Umständen war die Bundesleitung gezwungen, weil das Erscheinen des Organs in Frage gestellt wurde, mit S. wegen Abtretung desselben in Unterhandlung zu treten. Als Kaufsumme forderte S. M. 35 000. Von der Bezahlung dieser Summe konnte schon deshalb keine Rede sein, weil die Gelben nur M. 1800 Kassenbestand beim Bundestag in Kiel hatten. Es war aber auch nicht daran zu denken, in kurzer Zeit von den „10 000 Mitgliedern“ den Betrag auch nur zum Teil herauszuholen. Die Gelben boten M. 18 000, die jedoch S. nicht akzeptierte. Zuletzt einigten sich die Leuten auf M. 10 000 mit dem im Vertrag enthaltenen Zusatzparagrafen, daß der Bundesvorstand versprach, in Cassel dafür einzutreten, dem Verkäufer noch weitere M. 11 000 zu bewilligen. Die Gelben hatten jedoch keine Lust, ihr Versprechen zu halten und sie waren auch gar nicht imstande, das tun zu können. Das Gegenteil war der Fall und die Referenten wetteten über das eigenartige Verlangens Hartmanns. „Was wäre das für eine Sache,“ so meinte der Schachmeister Wolf, „wenn man ein Geschäft

aufmache und dann beim Festgehen desselben noch zu seinen Kunden sage, sie sollen Geld bezahlen.“ Einstimmig wurden die M. 11 000 abgelehnt. Das Geschäft der Gelben konnte sich auch nichts anderes erlauben, weil bei einem Barbestand von M. 908,05 an Lußenständen M. 8100 vorhanden sind. Ein anständiger Geschäftsmann würde unter solchen Umständen den Bankrott erklären. Die Bundesleitung gab in Cassel bekannt, die Summe von M. 10 000 sei an Hartmann gezahlt worden, Hartmann dagegen betreibt das und bezeichnet es nicht der Wahrheit entsprechend, daß die als Kaufobjekt bezeichneten M. 10 000 an ihn bezahlt seien. So zanken sich die feindlichen Brüder um den Wammon, der zur Hebung des Handwerks und Verdummung der Gesellen notwendig ist.

Die Gelben in Solingen. Durch Flugblätter war zu Sonntag, 26. September, eine öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen von Solingen und Umgegend einberufen. Herr G. Wollmer aus Remscheid, der uns aus einer Versammlung in Remscheid sehr gut bekannt war, wollte in dieser Versammlung über das Thema: „Terrorismus des Bäckerverbandes und seine Folgen, und wie halten wir unsere Existenz hoch“, sprechen. Dieser Mann, der mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße steht und in der Remscheider Versammlung in geradezu gemeiner Weise auf die Arbeiter und Arbeiterinnen schimpfte, sie als die Hefe des Volkes bezeichnete und für jeden Bäckergesellen, der sich so weit erniedrige, sich mit Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen auf eine Stufe zu stellen, nur ein Pfuil übrig habe, wollte seine Weisheit auch in Solingen leuchten lassen. Als der Saal sich immer mehr und mehr füllte, war es geradezu ergötzlich mit anzusehen, wie dem Vorsitzenden der Versammlung, dem Bäckermeistersohn Heinen samt dem Herrn Referenten, das Herz in die Hosen fiel. War es doch kein Wunder, dem Herrn Referenten wäre es doch wohl im Angesicht der Solinger Kollegen, die ihn aus seiner früheren Tätigkeit in Solingen sehr und nur zu genau kennen, schwer gefallen, seine auswendig gelernten Lügenmärchen vom Terrorismus zum besten zu geben. Die beiden Herren beschlossen nun unter sich, keine Diskussion eintreten zu lassen und ließen über einen Geschäftsordnungsantrag, die Versammlung darüber entscheiden zu lassen, einfach nicht abstimmen. Der Bäckermeistersohn Heinen flötete etwas vom Hausrecht und stellte sich so unbeholfen an, daß selbst die Birrin Mitleid mit ihm bekam, und glaubte, in die Debatte mit eingreifen zu müssen. Kollege Wolz erklärte nun, er hätte bei den Gelben zwar noch nie viel Anstand gefunden; aber nur Feigheit und Furcht vor der Wahrheit könnten in diesem Falle die Veranlassung sein, in der Versammlung keine Redefreiheit zu gewähren. Unter diesen Umständen würde er darauf verzichten, den ihm bekannten Schwindel des gelben Referenten mit anzuhören. Er forderte alle Anwesenden, die mit dem Verhalten des Versammlungsleiters nicht einverstanden seien, auf, das Lokal zu verlassen. Mit Ausnahme von elf meist ganz jungen Leuten, davon sechs aus Remscheid, verließen alle Anwesenden mit einem kräftigen Hoch auf den Verband den Saal, um sich im Gewerkschaftshaus zu versammeln. In dieser von 60 Kollegen besuchten Versammlung sprach Kollege Wolz über unsere nächsten Aufgaben und unsere Stellung gegenüber den Segnern. Unter anderem führte er aus: Wer sich einmal über den Schwindel, der bei den Gelben ist, informieren wolle, der solle nur einmal den Bericht über den diesjährigen Bundestag in Cassel in der Internationalen Rundschau für Bäckerei und Konditorei durchlesen. Der Herausgeber dieser Zeitung, W. Hartmann, kenne ja die Gelben genau und hat lange genug Gelegenheit gehabt, hinter die Kulissen des gelben Theaters zu sehen. Entweder hätte nach diesem Bericht der Bundespräsident Wischnowsky schwer aufgeschrien, oder der Kassierer habe sich in der Eile verrechnet. Bei einem Beitrag von M. 3 jährlich pro Mitglied hat der Herr Schachmeister des Bundes eine Gesamteinnahme von M. 4555,70, eine Ausgabe von M. 3647,65 und einen Kassenbestand von M. 9800,05 angegeben. Der Bundespräsident rechnet daraus 10 038 Mitglieder. Aus diesem Beispiel könnte man schon ersehen, was die gelben Häuptlinge ihren Mitgliedern alles bieten dürfen. Etwas Erfolg habe die Agitation der Gelben doch zeitigt, das zeige diese schöne Versammlung und die fünf Neuaufnahmen. Ein Antrag, die erbobenen 10 $\frac{1}{2}$ Eintritt in der Gelben Versammlung in Anbetracht des schönen Erfolges für unsere Sache der gelben Bundeskasse zu überlassen, wurde einstimmig angenommen.

Literarisches.

„Arbeiter-Stenograph.“ Organ des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes, des Schweizer Volks-Stenographenbundes und der österreichischen Arbeiter-Stenographenorganisation „System Arens“. Erscheint am 1. eines jeden Monats. Preis jährlich M. 2,50. Für Bundesmitglieder frei. Verlag und Expedition: Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35. Kostenfreien, brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an die Expedition des „Arbeiter-Stenograph“.

Der „Bibliothekar“ Nr. 7 ist soeben erschienen. Die zwölf Seiten starke Nummer enthält folgende Beiträge: Ueber Archiwesen. Von Ingenieur R. Wolz. — Zur Bekämpfung der Schulbibliothek. Von W. Scharrelmann. — Die Naturkunde in den Volksbibliotheken. Von Dr. — d. — Eine Versammlung der Bibliothekare. — Bücherbesprechungen. — Zusammenstellung der Bücherbesprechungen. — Verbriefte Blätter für Bibliotheken. Von G. Hennig. — Verbringen der Bücher in die Wohnungen der Leser. — Bibliothekberichte: Ebersfeld-Varmen. — Der Internationale Kongress der Bibliothekare. Von J. H. — Notizen und Sprechsaal. — Es ist zu wünschen, daß alle Arbeiterbibliotheken das äußerst anregende Fachblatt abonnieren.

Zentralverband aller in der Schmieberei beschäftigten Personen. Jahr- und Handbuch 1908. Verlag von Fr. Lange-Hamburg.

Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. Zehnter Jahresbericht nebst Bericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Zehn Jahre Arbeitersekretariat. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M.